

**Wahlprogramm**  
**zur Landtagswahl 1983**  
der Freien Demokratischen Partei  
Landesverband Schleswig-Holstein

(Beschlossen auf dem Landesparteitag  
in Harsilee am 23./24. Oktober 1982)

→ 805

Archiv

# Programm für die Landtagswahl 1983 in Schleswig- Holstein.

Beschlossen auf dem Landesparteitag der F.D.P. Schleswig-Holstein  
am 23./24. Oktober 1982 in Harrislee.

**F.D.P.**  
**Die Liberalen**

D1-2046



# Inhaltsverzeichnis:

---

## Einführung

### I. Bürger und Staat

1.	Staat und Privatsphäre	7
2.	Gleichstellung von Mann und Frau	8
3.	Verfassungsreformen im Land	8
4.	Verfassungsreformen in den Gemeinden und Kreisen	11
5.	Demokratisierung der Planung	14
6.	Innenpolitik und öffentlicher Dienst	15
7.	Justiz-, Rechtspolitik und Strafvollzug	19
8.	Ausländer	21
9.	Informations- und Pressefreiheit	23

### II. Die Lebenschancen des Bürgers in der Gesellschaft

1.	Bildungspolitik	26
2.	Jugendpolitik	40
3.	Gesundheitspolitik	47
4.	Sozialpolitik	50
5.	Freizeit und Sport	55
6.	Kulturpolitik	56

### III. Die Lebensbedingungen des Bürgers

1.	Umweltpolitik	58
2.	Wirtschaftspolitik	62
3.	Energiepolitik	71
4.	Agrarpolitik	73
5.	Verkehrspolitik	75
6.	Finanzen und Steuern	77

# Einführung

Libérale Politik will die individuelle Freiheit des Bürgers bei einem Höchstmaß sozialer Gerechtigkeit gewährleisten. Freiheit schafft die Möglichkeit, sich selbst zu bestimmen und in der Gesellschaft mitzubestimmen. Nur unter dieser Voraussetzung kann der Bürger Verantwortung bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse übernehmen.

Die F.D.P. setzt sich deshalb dafür ein, daß durch Förderung der Eigeninitiative und durch Sicherung der Privatsphäre jeder Bürger seinen Lebensbereich in eigener Verantwortung gestalten kann. Sachzwänge und Abhängigkeiten, die den einzelnen in seiner Selbstentfaltung hindern, müssen abgebaut bzw. verhindert werden.

Libérale Politik sieht den einzelnen im Spannungsfeld ihrer Ziele:

- Freiraum für den einzelnen,
- Gleichberechtigung für alle,
- Solidarität in der Gesellschaft.

Dieses Programm zur Landtagswahl 1983 in Schleswig-Holstein will deutlich machen, daß sich Politik auf den ganzen Menschen beziehen muß. Liberale Politik kann daher keine einseitige Interessenpolitik sein oder die verschiedenen Bereiche der Politik aus dem Zusammenhang reißen und auf einzelne Lebensbereiche des Menschen aufsplintern. Der ganzheitliche Bezug, der den Menschen in den verschiedenen Äußerungen seines Lebens und als gestaltenden Teil seiner Umwelt versteht, muß deutlich gemacht werden. Anders lassen sich die Herausforderungen der Zukunft wie Bewahrung und Wiederherstellung der natürlichen Umwelt in einer Kulturlandschaft, die Sicherung des Friedens und der Schutz der Bürgerrechte in einer von zunehmender Arbeitsteilung und Automatisierung geprägten Welt nicht bewältigen. Im Gegensatz zu konkurrierenden Parteien stellt die F.D.P. die Freiheit des einzelnen in den Mittelpunkt, weil sie die einzige Partei ist, die unabhängig von mächtigen Interessenverbänden und vermeintlich basisdemokratischen Einflüssen ihre Politik am Wohl des einzelnen Bürgers orientiert gestalten kann.

Dieses Programm hat »Ecken und Kanten«. Es ist bewußt nicht auf un-kritische Zustimmung, sondern auf die Herausforderung zum Gespräch angelegt. Liberale Politik ist keine Gefälligkeitspolitik.

Unser Programm zur Landtagswahl 1983 ist umfassend angelegt. Es beschreibt den Rahmen liberaler Landespolitik in der nächsten Wahlperiode des Landtages. Dieser Rahmen wird ergänzt durch Fachprogramme, die die F.D.P. Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren beschlossen hat.

Dieses landespolitische Programm schreibt die entsprechenden Programme der F.D.P. Schleswig-Holstein von 1974 und 1978 fort und entwickelt sie weiter. Da die F.D.P. im Schleswig-Holsteinischen Landtag seit 1975 in der Opposition steht, konnte ein großer Teil früherer Forderungen nicht unmittelbar verwirklicht werden. Neue Erkenntnisse und Forderungen sind hinzugekommen.

Wir haben bewußt darauf verzichtet, die Fülle der Initiativen der F.D.P.-Landtagsfraktion in diesem Programm aufzugreifen. Wer sich über die Arbeit der Liberalen im Landtag informieren möchte, sei auf die von der Landtagsfraktion herausgegebenen »Stichworte zur Landespolitik 1979 bis 1983« hingewiesen.

Die neue Landtagsfraktion wird dieses Programm im Parlament umsetzen, unabhängig davon, ob sie Regierungsverantwortung trägt oder in der Opposition bleibt. Bei der Umsetzung wird im einzelnen zu prüfen sein, wie kostenwirksame Forderungen verwirklicht werden können. Neue Aufgaben werden im Grundsatz nur dadurch finanziert werden können, daß an anderer Stelle Einsparungen vorgenommen werden. Ein Teil unserer Forderungen setzt entsprechende Entscheidungen des Bundes voraus.

Wir Liberalen werben mit diesem Sachprogramm um den Auftrag der Wähler, unsere Arbeit im Schleswig-Holsteinischen Landtag fortzusetzen. Liberale Politik ist für unser Land unverzichtbar, damit die Freiheit des Bürgers gesichert und erweitert wird.

# I. Bürger und Staat

## 1. Staat und Privatsphäre

Die eigenverantwortliche Gestaltung seines Lebensraumes ist eines der wesentlichen Bedürfnisse des Menschen. Sie ist Voraussetzung und Folge dessen, was mit dem Begriff »Freiheit« umschrieben wird. Diese Freiheit zu erhalten und gegen alle Gefahren zu sichern, ist das besondere Anliegen der F.D.P..

Die eigenverantwortliche Lebensgestaltung ist weniger bedroht durch offene Angriffe auf die demokratischen Rechte jedes einzelnen, als vielmehr durch die zunehmende Planung des gesellschaftlichen Lebens. Niemals zuvor in der Geschichte war die Zahl der Vorschriften umfangreicher, die das Leben aller Bürger ordnen. Niemals zuvor war die Zahl der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, die Regelungsflut, die Bürokratie und war demzufolge die Zahl der Berater für den Bürger größer als heute.

Ein Grundübel öffentlicher Verwaltung ist der Hang zum Perfektionismus, Anpassungsfähigkeit an die Herausforderungen der Zukunft, Eigeninitiative und Verantwortungsbewußtsein können und dürfen nicht weiter durch staatliche Normung, Planung und Bürokratie behindert werden.

Die F.D.P. will Freiheit in Verantwortung. Keine Vorschrift kann den einzelnen von seiner Verantwortung für sich, seine Umwelt und seine Zukunft entbinden. Dennoch erhebt die öffentliche Verwaltung den Anspruch, durch Planung umfassende Vorsorge leisten zu können. Dem stehen offensichtliche Mängel in der Durchführung gegenüber, begünstigt durch wenig ausgeprägte persönliche Verantwortlichkeit innerhalb der Verwaltung. Viele Bürger, vor allem junge Menschen, weigern sich, diese Sachverhalte länger hinzunehmen. Sie wehren sich gegen eine Einschränkung ihrer Entscheidungsfreiheit, die mit dem Hinweis auf undurchschaubare Sachzwänge begründet wird. Dabei erkennen sie an, daß Regeln zum Teil auch notwendig sind, um Freiheit zu sichern.

Die F.D.P. Schleswig-Holstein will einen Beitrag leisten, in der Planung Freiheitseinschränkung und Freiheitssicherung abzugrenzen. Sie will die Möglichkeit neu eröffnen, den Staat als Garanten und nicht als Bedroher der individuellen Freiheit zu begreifen. Sie läßt sich dabei von folgenden Grundsätzen leiten:

1. Das staatliche Handeln muß sich auf das Setzen der Rahmenbedingungen und damit der Regeln beschränken, die das freie Spiel der Kräfte als freie Entscheidung der Bürger in geordneten Bahnen zuläßt.

2. Der Dezentralisierung von Entscheidung und Durchführung gebührt eindeutiger Vorrang, wobei eine unmißverständliche Zuordnung der Zuständigkeiten auf staatliche, kommunale und private Stellen erfolgen muß.
3. Persönliche Verantwortung in der Verwaltung soll dazu führen, das Verwaltungshandeln wieder durchschaubar zu machen.

## **2. Gleichstellung von Mann und Frau**

Die Gleichstellung von Mann und Frau muß entsprechend Artikel 3 unseres Grundgesetzes endlich in unserer Gesellschaft durchgehend verwirklicht werden.

Diese Gleichstellung soll auch institutionell abgesichert werden, aber nicht durch neue bürokratische Einrichtungen.

## **3. Verfassungsreformen im Land**

Die freiheitliche Demokratie verlangt verschiedenartige politische Entscheidungs- und Beteiligungschancen. Die Formen der repräsentativen Demokratie sind unverzichtbar, wenn Entscheidungen zentral und von allgemein verbindlicher Wirkung zu treffen sind. Deshalb nehmen wir Anzeichen steigender Unzufriedenheit mit demokratischen Institutionen wie Regierungen, Parlamenten und den politischen Parteien ernst. Viele Menschen haben nicht mehr das Gefühl, auf das politische Geschehen tatsächlich und wirksam Einfluß nehmen zu können. Demokratische Reformen sind deshalb unabweisbar. Nur Reformwillen und -fähigkeit sichern die Zukunft einer demokratischen Ordnung.

Die F.D.P. fordert daher die Änderung des Wahlrechts, eine wirksame Parlamentsreform, den Ausbau parlamentarischer Minderheitenrechte, eine Neuregelung der Wahl des Ministerpräsidenten, die Einführung eines Bürgerbeauftragten und des Volksbegehrens.

### **Änderung des Wahlrechts**

Die Wahl der Landtagsabgeordneten und der Kommunalvertreter soll wie bei der Bundestagswahl durch die Abgabe von Erst- und Zweitstimme, mit der zugleich die Reihenfolge der Listenbewerber verändert werden kann, erfolgen.

Die Parlamentssitze sollen nicht mehr nach dem Höchstzahlverfahren »d'Hondt« verteilt werden, sondern nach dem Hare-Niemeyer-System, das dem Wählerwillen besser gerecht wird.



Überhangmandate verfälschen die Wahlentscheidung, weil die Zusammensetzung des Parlamentes nicht die relative Stärke der Parteien zueinander widerspiegelt. Sie sind deshalb so auszugleichen, daß das Sitzverhältnis dem Stimmenverhältnis der Parteien entspricht. Das Landeswahlgesetz ist entsprechend zu ändern. Dasselbe gilt für die gerade Mandatszahl, die von der CDU mit dem Ziel durchgesetzt wurde, die dänische Minderheit zu diskriminieren, neue, eindeutige Mehrheiten zu verhindern und somit bei Pattsituationen der alten Regierung ihr Verbleiben im Amt zu sichern.

## **Parlamentsreform**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist die Vertretung aller Bürger im Lande Schleswig-Holstein. Er ist als Landesparlament Gesetzgebungsorgan und dazu berufen, Regierung und Verwaltung zu kontrollieren. Um diese Aufgaben wirksam wahrnehmen zu können, sind Parlament und Fraktionen angemessen auszustatten. Entsprechend ist die bisherige Regelung eines »Teilzeitparlaments« abzuschaffen. Der bisherige unzureichende Zustand hat schon in vielen Fällen dazu geführt, daß Verwaltung und Regierung immer mehr Leitungs- und Planungsaufgaben in Bereichen wahrgenommen haben, in denen eine wirksame parlamentarische Beteiligung nicht stattfindet. Das gilt z.B. für Großvorhaben wie das Kernkraftwerk Brokdorf oder den Flughafen Kaltenkirchen. Hier ist eine Zuständigkeit des Parlaments für die Entscheidungen dringend erforderlich.

Wir fordern, Sitzungen der Landtagsausschüsse grundsätzlich öffentlich durchzuführen, damit Bürger und Presse die parlamentarische Meinungsbildung voll nachvollziehen können.

Parlamente dürfen nicht in den Verdacht kommen, Selbstbedienungsläden der Abgeordneten zu sein. Deshalb bekräftigt die F.D.P., daß Vorschläge über die Höhe und die Zusammensetzung der Diäten stets von einer unabhängigen Kommission gemacht werden. Gleichzeitig sind gesetzliche Vorkehrungen gegen die Zahlung von Lobbygeldern für die Wahrnehmung bestimmter Interessen an Parlamentarier zu treffen.

## **Ausbau parlamentarischer Minderheitenrechte**

Die parlamentarischen Minderheitenrechte sind auszubauen. Dazu gehört, daß Minderheiten das Recht haben,

- weiter über ein Grundmandat in den Ausschüssen des Landtages mitzuarbeiten,
- zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutende Sachbereiche Enquete-Kommissionen mit Beteiligung von Sachverständigen durchzusetzen,
- Anhörung zu Anträgen zu erwirken,

- Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen durchzusetzen,
- Änderungen von Berichtsaufträgen an die Landesregierung zu verhindern, eine zügige Beratung in den Ausschüssen zu verlangen,
- Zugriff auf im Bereich der Landesregierung gespeicherte, nicht personenbezogene Daten zu nehmen.

Die Stärkung der Minderheitenrechte dient der Durchsichtigkeit der Parlamentsarbeit und der wirksamen Kontrolle der Regierung.

### **Amtszeit des Ministerpräsidenten**

Die Bestimmung der Landessatzung, wonach das Amt des Ministerpräsidenten nicht mit dem Ablauf einer Legislaturperiode endet, muß geändert werden. Die Amtszeit des Regierungschefs soll auf die Dauer der Legislaturperiode des Landtages beschränkt werden. Nur diese Regelung verwirklicht das liberale Verfassungsverständnis, wonach jede Regierung des Vertrauens des gewählten Parlamentes ausdrücklich bedarf.

### **Bürgerbeauftragter**

Wir fordern: Um den hilfeschuchenden Bürger bei der Wahrung seiner Rechte gegenüber einer häufig übermächtigen und unüberschaubaren Verwaltung zu unterstützen, wird ein Bürgerbeauftragter eingesetzt. Er ist vom Landtag mit Zwei-Drittel-Mehrheit zu wählen, um die Unabhängigkeit und Bedeutung dieses Amtes zu unterstreichen. Seine Tätigkeit dient gleichzeitig der Ausübung des parlamentarischen Kontrollrechts gegenüber Regierung und Verwaltung.

### **Volksbegehren**

Den Bürgern muß die Möglichkeit eröffnet werden, wichtige politische Probleme unabhängig von Parteien auf die Tagesordnung des Landtages zu bringen. Deshalb tritt die F.D.P. für die Einführung des Volksbegehrens auch in Schleswig-Holstein ein. Danach können sich Bürger in öffentlich ausgelegten Listen eintragen und das Parlament zwingen, sich mit einem Problem zu befassen, wenn mindestens 5 % der Wahlberechtigten das Volksbegehren unterstützen. Allerdings bleibt die Entscheidungsbefugnis in der Sache allein bei den gewählten Abgeordneten.

## **4. Verfassungsreformen in den Gemeinden und Kreisen**

Nirgendwo sonst erfährt der Mensch Verwaltungshandeln intensiver als in den Gemeinden und Kreisen. Sie gestalten den Lebensbereich des Bürgers unmittelbar. Sie sind die Keimzelle der Demokratie. Wer die Verantwortung für das Gemeinwesen stärken will, muß gerade hier die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte erhöhen.

### **Ausbau der Selbstverwaltung**

Um die Demokratie zu stärken, ist die gemeindliche Selbstverwaltung wesentlich auszubauen. Gemeindewirksame Gesetze und Verordnungen dürfen nicht ohne Mitwirkung der Gemeinden zustande kommen. Nicht nur der Bürger, sondern auch die kommunale Selbstverwaltung wird durch staatliche Bürokratie mehr und mehr erdrückt. Vorweggenommene Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene begrenzen den Handlungsspielraum der Kommunen immer stärker. Aufgaben, die besser auf Kreis- oder Gemeindeebene gelöst werden können, müssen in die Zuständigkeit der Kommunen übertragen werden. Die Möglichkeiten, freiwillige Aufgaben zu übernehmen und damit eigene Vorstellungen zu verwirklichen, die den besonderen Charakter einer Gemeinde oder eines Kreises unterstreichen können, dürfen durch die wachsende Belastung mit neuen Pflichten ohne entsprechende finanzielle und technische Ausstattung nicht eingeengt werden.

Gerade die Einsicht, daß der Staat nicht alles kann und auch nicht alles finanziert, verlangt eine stärkere Mitwirkung des Bürgers an der Lösung der Probleme in seiner Gemeinde.

Bei der Gemeinde- und Kreistagswahl ist deshalb das System der kumulierten Stimmabgabe (Stimmhäufung) einzuführen. Für diese Wahl sind Sperrklauseln zu streichen, weil es in der Kommunalpolitik um die Beteiligung an der Selbstverwaltung geht und nicht um eine Regierungsbildung.

### **Ausschüsse und verwaltungsleitende Organe**

Für alle Ausschüsse und verwaltungsleitenden Organe, wie z. B. Magistrat oder Kreisausschuß, ist das Grundmandat für alle Parteien einzuführen. Nur dadurch kann eine umfassende Beteiligung aller Bürger an den Sachentscheidungen in den Kommunalparlamenten gewährleistet werden.

Die Ausschüsse tagen grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen ist für die Durchschaubarkeit der Kommunalpolitik unentbehrlich, weil Entscheidungen vielfach bereits in den Ausschüssen getroffen

und im Kommunalparlament nur noch verabschiedet werden. Ohne diese Öffentlichkeit bleiben die Hintergründe und Entscheidungsmotive häufig im Dunkeln. Öffentlichkeit bedeutet auch, daß Besucher die nicht vertraulichen Unterlagen der Kommunalparlamente und ihrer Ausschüsse ausgehändigt bekommen.

Die Beteiligung bürgerlicher Mitglieder an der Arbeit der Ausschüsse muß in allen Kommunen möglich sein.

Die übliche Übertragung von Zuständigkeiten an die Verwaltung muß durch eine Aufteilung der Aufgaben an Ausschüsse, selbstverwaltete Einrichtungen, Ortsbeiräte und Dorfvorstände abgelöst werden. Für die F.D.P. ist die Förderung von Vielfalt politisches Ziel. Deshalb sind Zweckverbände als kaum kontrollierbare Einrichtungen in genossenschaftliche Organisationen zu überführen oder aufzulösen.

### **Bürgerfragestunde**

In den kommunalen Vertretungen ist eine Bürgerfragestunde einzurichten, in der Einzelpersonen und Gruppen Rederecht bekommen. Es ist eine Informationspflicht der Verwaltung vorzusehen. In den Ausschüssen sind Sachverständige, betroffene Personen und Personengruppen wie Bürgerinitiativen vor der Beschlußfassung zu hören.

### **Bürgerversammlung**

Der Bürger hat Anspruch auf regelmäßige Informationen über alle wesentlichen kommunalpolitischen Fragen. Rechtzeitige Information und rechtzeitige Einflußmöglichkeiten können insbesondere etwa im Bereich der Bauleitplanung, des Umweltschutzes, der Errichtung, Umgestaltung oder Aufhebung öffentlicher Einrichtungen oder der Verkehrsplanung bürgernahe Planungsentscheidungen herbeiführen, Anstöße geben und die Mitwirkungsbereitschaft des Bürgers anregen. Deshalb ist eine Bürgerversammlung durchzuführen, wenn eine Fraktion oder ein Fünftel der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kommunalparlaments oder 5 % oder 1000 der Wahlberechtigten aus dem betreffenden Gebiet es verlangen. In größeren Gemeinden sollen Bürgerversammlungen auf Teile des Gemeindegebiets beschränkt werden.

### **Bürgerbegehren**

Jeder Bürger muß das Recht haben, in Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung ein Bürgerbegehren auf die Tagesordnung des Kommunalparlaments setzen zu lassen, wenn es die Unterstützung von 5 % oder Tausend der wahlberechtigten Bürger findet. Ein Vertreter der Antragsteller soll zu diesem Tagesordnungspunkt in der kommunalen Vertretung und in den Fachausschüssen das Rederecht erhalten.

## **Petitionsrecht**

Der Bürger muß die Möglichkeit erhalten, unabhängig von Eingaben an den Landtag oder den Bundestag sich mit Petitionen an die Kommunalparlamente zu wenden. Die Verankerung von Petitionsausschüssen auf kommunaler und Kreisebene führt zu mehr Bürgernähe der Verwaltung. Der Petitionsausschuß kontrolliert die Verwaltung unmittelbar und erhält die gleiche Vollmacht wie die Petitionsausschüsse beim Bundestag und bei den Landtagen.

## **Unmittelbare Wahl der Bürgermeister und Landräte**

Die hauptamtlichen Bürgermeister, die Landräte und die Mitglieder der Amtsausschüsse sind in unmittelbarer Wahl durch die Bürger zu wählen.

Umfassende Bürgerbeteiligung setzt voraus, daß der Bürger mit seiner Stimmabgabe auch auf die Verwaltungsspitze Einfluß nehmen kann.

## **Rechte der Kommunalvertreter**

Die gewählten Kommunalvertreter müssen umfassende Beratungs- und Kontrollbefugnisse haben. Sie sollen in Selbstverwaltungsangelegenheiten das Recht auf volle Akteneinsicht bekommen. Die Protokolle der Sitzungen der verwaltungsleitenden Organe wie Magistrat und Kreisausschuß sind allen Fraktionsmitgliedern zugänglich zu machen. Kommunalvertreter haben das Rederecht auch in Ausschüssen, denen sie nicht angehören. Das Kommunalparlament muß auf Antrag von 1/5 der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder oder einer Fraktion Untersuchungsausschüsse mit bestimmten Aufträgen einsetzen können.

Jeder Kommunalvertreter hat seinen Beruf sowie jede vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeit anzugeben. Diese Angaben sind zu veröffentlichen. Das gleiche gilt auch für bürgerliche Ausschußmitglieder. Damit sollen mögliche Interessenverflechtungen offengelegt werden.

## **Bürgerinitiativen**

Bürgerinitiativen machen zweierlei deutlich: den Vertrauensverlust in die Fähigkeit der Parteien und Parlamente, gesellschaftliche Probleme rechtzeitig zu erkennen und befriedigend zu lösen, und die Bereitschaft der Bürger, sich unabhängig von ihrer beruflichen oder sozialen Stellung für thematisch begrenzte Probleme zu engagieren. Mitarbeit in den Bürgerinitiativen kann die Arbeit in den Parlamenten und Parteien nicht ersetzen, aber sinnvoll beleben. Es kann erreicht werden, daß politische Vorhaben rechtzeitig geändert, getroffene Entscheidungen kritisch überprüft und notfalls korrigiert werden.

Die F.D.P. begrüßt deshalb das Bürgerengagement in den Bürgerinitiativen als Ansporn für die eigene Arbeit und wendet sich deshalb gegen den Versuch, es einzuschränken oder zu behindern. Sie wird sich dafür einsetzen, daß Bürgerinitiativen bei Planungsprozessen gehört werden, soweit sie betroffen sind (Verbandsbeteiligung) und ein eigenes Klagerecht erhalten (Verbandsklage). In jedem Einzelfall soll geprüft werden, ob finanzielle oder sachliche Unterstützung gegeben werden kann. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Frage, ob eine solche Hilfe zur Selbsthilfe zu finanziell und politisch günstigeren Lösungen führt.

## **5. Demokratisierung der Planung**

Die Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse und Entwicklungschancen ist ein vordringliches Ziel liberaler Politik. Um dieses Ziel zu erreichen, ist angesichts begrenzter Finanzmittel eine sorgfältige Planung nötig, damit Fehlentwicklungen vermieden werden können. Ohne eine solche Planung lassen sich Freiheit und soziale Gerechtigkeit nicht verwirklichen.

Politische Entscheidungen haben oft weitreichende und tiefgreifende Auswirkungen. Die Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt, der Bedarf an Schulen, Wohnungen, Arbeitsplätzen, Krankenhäusern, der Bau von Straßen, die Belastungen der Umwelt und damit der Lebensgrundlagen der Zukunft bedingen immer bessere Abstimmung von Verhaltensweisen, verbunden mit einer stärkeren Nutzung der vorhandenen technischen und wissenschaftlichen Hilfsmittel.

Um das Leistungsvermögen der Umwelt bei den Entscheidungen besser berücksichtigen zu können, sind verstärkt Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Umweltschutzes bei Planungen unabhängig von politischen Grenzen darzustellen und zu berücksichtigen.

Gerade im Hamburger Nachbarraum ist zu erkennen, daß eine länderübergreifende Abstimmung und eine Verstärkung der gegenseitigen Informationen erfolgen muß. So lange keine weitergehende Verknüpfung der Länder im Untereiseraum erfolgt, soll zumindest ein ständiges Abstimmungsgremium für diesen Raum eingerichtet werden.

### **Flexible Planung**

Planung braucht Zeit. Die Pläne sind deshalb ständig fortzuschreiben, soweit die Rahmenbedingungen sich geändert haben. Ein Festhalten an einmal gefaßten Entscheidungen trotz veränderter Sachlage ist nicht geeignet, die anstehenden Probleme zu lösen. Nicht der perfekte Plan kann das Ziel sein, sondern der wirksame Planungs- und Abstimmungsprozeß, bei dem die Vorhaben und Interessen von Bund, Land, Kreis, Gemeinden und Bürgern gegeneinander abgewogen, die Auswirkungen der jeweiligen Vorhaben untersucht und Prioritäten festgelegt werden.

## **Beteiligung der Bürger**

Die Öffentlichkeit ist von wichtigen Planungen so rechtzeitig zu informieren, daß die Ideen und Einwände der Bürger bei der Erarbeitung und Feststellung berücksichtigt werden können. Das gilt vor allem für die Festlegung von Straßenführungen oder die Standortbestimmung von Kraftwerken und Industrieanlagen. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß die Notwendigkeit der geplanten Maßnahme, die Alternativen und die Vor- und Nachteile öffentlich darzulegen sind.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß Planung verständlich erfolgt und durch Modelle, Perspektiven und ähnliches veranschaulicht wird. Den Bürgern muß ermöglicht werden, unabhängig von den Bürozeiten der Verwaltung Einsicht in Planungsunterlagen zu nehmen. Deshalb sollten die Pläne auch öffentlich (z.B. in Kreditinstituten und Bibliotheken) ausgehängt werden.

## **6. Innenpolitik und öffentlicher Dienst**

Initiative und Verantwortung des einzelnen haben Vorrang vor einem Ausüfern staatlicher Fürsorge und Vorsorge. Nach grundlegender liberaler Auffassung darf der Bürger nicht Objekt obrigkeitstaatlichen Handelns sein. Liberale sehen den Bürger vielmehr als verantwortlichen Partner bei der Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben.

Deshalb fordert die F.D.P.,

- daß Aufgaben, die bisher vom Staat wahrgenommen wurden, in geeigneten Fällen durch private oder ausgegliederte Unternehmen mit staatlicher Beteiligung bewältigt werden;
- daß Schleswig-Holstein durch eigene Initiative die Dienstrechtsreform vorantreibt;
- daß Schreiben bzw. Rechtsbescheide der Verwaltung in einer für den Bürger verständlichen Sprache abgefaßt werden;
- daß Bürger- und Rechtsberatungsstellen bei allen größeren Verwaltungen eingerichtet werden;
- daß Behörden mindestens an einem Tag in der Woche bis in die Abendstunden geöffnet bleiben.

## **Extremistenerlaß und Verfassungsschutz**

Unsere Demokratie ist stark genug, auch einzelne Extremisten im Staatsdienst zu tragen. Wer radikale politische Ansichten und Theorien vertritt, ist zudem noch lange kein Staatsfeind. Einzelne Extremisten im öffentlichen Dienst schaden unserer Demokratie weniger als das durch die Gesinnungsschnüffelei hervorgerufene Klima der Angst, Anpassung und Selbstverleugnung.

Duckmäusertum fördert nur die Entwicklung zum autoritären Staat. Die F.D.P. wird deshalb für die Abschaffung des Extremistenbeschlusses und der damit verbundenen Meinungsaufschneidung eintreten. Keinesfalls darf die Mitgliedschaft und das Engagement in einer nicht verbotenen Partei oder Organisation allein Grund sein, den Zugang zum öffentlichen Dienst zu verwehren. Zweifel daran, ob ein Bewerber stets für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten wird, dürfen nur mit seinem Verhalten, nicht aber mit seinen Ansichten begründet werden.

Das Landesgesetz über den Verfassungsschutz muß geändert werden. Dabei ist darauf zu achten, daß die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel eingeschränkt und der Schutz verdächtiger Bürger ausgebaut wird. Die Weitergabe von Erkenntnissen an Private soll grundsätzlich nicht gestattet werden. Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz sind gesetzliche Befugnisse gegenüber dem Verfassungsschutz einzuräumen.

Auch in Schleswig-Holstein muß die Regelbeteiligung des Verfassungsschutzes bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst abgeschafft werden. Das gilt nicht für Einstellungen in sicherheitsempfindlichen Bereichen wie Polizei oder Justiz. Daten, die mit dem Hinweis auf den Extremistenbeschluß der Ministerpräsidenten gesammelt und an die Einstellungsbehörden weitergegeben wurden, sind zu vernichten.

## **Datenschutz**

Der verstärkte Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft verstärkt die Mißbrauchsmöglichkeit personenbezogener Daten. Deshalb müssen im Datenschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein wesentliche Punkte verankert werden, die die Rechte der Bürger gewährleisten.

Die F.D.P. fordert

- die Schaffung eines Datenschutzausschusses im Parlament, dessen Mitglieder gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften überwachen. Bürger, die vom Datenmißbrauch betroffen wurden, sollen sich an den Datenausschuß wenden können;
- daß der Datenschutzbeauftragte vom Parlament gewählt wird und nur ihm allein verantwortlich ist;
- das Verbot der Weitergabe gespeicherter Daten durch Behörden an Private und in andere Staaten. Ausnahmen sind gesetzlich präzise zu bezeichnen und eng zu begrenzen;



- daß in behördlichen Meldeverfahren nur unbedingt notwendige, gesetzlich festgelegte Merkmale gespeichert werden dürfen. Sonstige Daten zu speichern, die private Lebensumstände betreffen, widerspricht liberalen Grundsätzen;
- daß alle Bürger in regelmäßigen Abständen über die über sie gespeicherten Daten informiert werden (Datenauszug);
- daß die Auskunftserteilung und Datenauszüge kostenfrei sind;
- daß betroffene Bürger unter bestimmten Voraussetzungen auch Auskunft über Daten aus dem Sicherheitsbereich verlangen können (Verfassungsschutz, Polizei usw.);
- die Registrierung aller in Wirtschaft und Gesellschaft aufgebauten Datenbanken, damit geprüft werden kann, inwieweit persönliche Daten auch in nichtstaatlichen Computern gespeichert werden;
- daß die Datenschutzgesetzgebung sich auch auf die persönlichen Daten beziehen soll, die manuell in Akten verarbeitet sind.

## **Innere Sicherheit**

Die F.D.P. will die innere Sicherheit nicht mit Mitteln des Obrigkeits- oder Polizeistaates garantieren. Liberale Sicherheitspolitik erkennt das Spannungsverhältnis zwischen dem Auftrag, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, und der Aufgabe, die Freiheitssphäre des Bürgers gegen staatliche Eingriffe zu schützen. Es ist eine ständige Abwägung verschiedener Rechtsgüter erforderlich. In unserer Haltung, daß Rechtsbrüche wirksam bekämpft werden müssen, aber die Freiheit nicht zu Tode geschützt werden darf, lassen wir Liberalen uns auch nicht durch die Herausforderung des Terrorismus oder gewalttätiger Auseinandersetzungen anläßlich von Demonstrationen beirren. Wir stellen klar:

- Rechtsverletzungen müssen mit rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden. Jedes Abweichen vom rechtsstaatlichen Weg wäre im Sinne der Rechtsbrecher die gerade darauf hoffen, der Rechtsstaat werde sich durch seine Reaktion selbst aushöhlen.
- Gewalt darf kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein. Nur staatliche Organe sind berechtigt, Gewalt auszuüben und das auch nur, um rechtmäßiger Weise die Rechtsordnung zu verteidigen.

- Der rechtsstaatliche Grundsatz, wonach das eingesetzte Mittel in einem vernünftigen Verhältnis zum erstrebten Zweck stehen muß (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz), ist beim Vorgehen von Polizei und Justiz streng zu beachten. Das bedeutet z.B., daß auf eine Hausbesetzung anders reagiert werden muß als auf einen terroristischen Mordanschlag.

Die F.D.P. hält nicht die ständige Verschärfung strafrechtlicher und strafverfahrensrechtlicher Bestimmungen für geboten, sondern eine gründliche Ursachenforschung und eine weitere Verbesserung der Strafverfolgungsmöglichkeiten. Rechtsstaatlich bedenkliche Forderungen lehnen wir ab. So bedarf es z.B. nicht einer Verschärfung des Demonstrationsrechts, weil wesentliche Forderungen wie das Vermummungsverbot bereits heute durch Auflagen nach geltendem Recht möglich sind. So lehnen wir die Ausrüstung der schleswig-holsteinischen Polizei mit dem Reizstoff CS-Gas ab, weil dieser die Gesundheit erheblich schädigen kann und schädliche Langzeitwirkungen von der Wissenschaft nicht ausgeschlossen werden. Die F.D.P. unterstützt aber alle Bemühungen, andere polizeiliche Distanzmittel zu entwickeln.

In einem liberalen Rechtsstaat ist die Polizei notwendiges Organ zur Bewahrung und zum Schutz von Recht und Freiheit. Darum bedarf sie des Vertrauens der Bürger. Es muß sichergestellt werden, daß die Polizei ihre Aufgabe im Interesse des Bürgers und im Rahmen des Rechtsstaates wirksam erfüllen kann. Dies kann z.B. durch den verstärkten Einsatz von Kontaktbeamten (z.B. Streife zu Fuß) ermöglicht werden.

Hierbei ist es Aufgabe der Politik, die Arbeit der Polizei zu unterstützen, sie aber auch durch wirksame Kontrolle auf ihre rechtsstaatlichen Aufgaben zu beschränken. Die F.D.P. wendet sich daher dagegen, daß polizeiliche Informationssysteme ausufern. Für eine wirkungsvolle Fahndung sind derartige Mittel unerläßlich; sie bedürfen aber einer eindeutigen rechtsstaatlichen Kontrolle. Deshalb fordert die F.D.P., polizeiliche Informationssysteme lückenlos der Kontrolle durch die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern zu unterwerfen.

In den vergangenen Jahren sind der schleswig-holsteinischen Polizei erhebliche neue Aufgaben zugewachsen, etwa durch den Ausbau von Autobahnstationen, die Erweiterung des Notrufsystems 110, Personenschutz und Einsatzkommandos für die Bekämpfung terroristischer Gewalttaten. Im Rahmen des finanziell Möglichen müssen diese Belastungen durch eine beschränkte, aber gezielte Personalaufstockung ausgeglichen werden. Vorrang hat die Entlastung der Polizei von artfremden Tätigkeiten, etwa im Verwaltungsbereich. Dadurch können zusätzliche Kräfte für Verbrechensverbeugung und -bekämpfung gewonnen werden. Auch die Straffung in der Polizeiorganisation (bei den Stäben der Direktionen und Inspektionen) könnte zusätzliche Kräfte der polizeilichen Arbeit vor Ort zuführen.

## **7. Justiz-, Rechtspolitik und Strafvollzug**

Wichtiger Teil einer sozialverpflichteten, freiheitlichen Gesellschaftsordnung ist eine unabhängige und bürgernahe Gerichtsbarkeit. Deshalb muß in einer Zeit steigender Inanspruchnahme der Gerichte durch die Bürger die Politik die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Gerichte wieder entlastet werden.

Nur wenn die Rechtsprechung als unabhängige Gewalt ihre Befriedungsfunktion sachgerecht erfüllen kann, wird der zu beobachtende Vertrauensverlust gebremst werden können. Nur dann wird die Justiz uneingeschränkt als Instrument zum Schutz wichtiger Allgemeininteressen, zur Verwirklichung berechtigter Privatansprüche und zum Schutz der Persönlichkeitsrechte einzelner anerkannt.

Unser Rechtsstaat ist nur so stark, wie er von den Bürgern verstanden, angenommen und getragen wird. Deshalb sind Grundkenntnisse über Rechte und Pflichten der Bürger und über das Rechtssystem sowie das Bewußtsein für die Aufgabe und Stellung der Justiz bereits im Schulunterricht zu vermitteln.

Die F.D.P. will in der Rechtspolitik unseres Landes grundlegende Verbesserungen verwirklichen. Sie fordert daher,

- alle Gerichtszweige, also auch die Arbeitsgerichtsbarkeit, im Rechtspflegeministerium zusammenzufassen;
- über den Bundesrat gesetzliche Änderungen anzustreben, nach denen die Fristen für betroffene Bürger, Verwaltungen und Staatsanwaltschaften gleich bemessen werden. Eine Rechtsmittelfrist von lediglich einer Woche im Bußgeldverfahren ist für die F.D.P. unhaltbar. Je mehr durch verfahrensrechtliche Bestimmungen die materielle Gerechtigkeit in den Hintergrund gedrängt wird, desto weniger werden Gerichtsentscheidungen als Befriedung akzeptiert werden können;
- den Zuständigkeitsbereich der Schiedsmänner deutlich zu erweitern, um die Gerichte zu entlasten;
- das Beratungshilfeverfahren zu vereinfachen;
- die Aus- und Fortbildung aller im Justizdienst Tätigen weiter zu verbessern;
- die Juristenausbildung zumindest auch als einstufige anzubieten, damit frühzeitig die theoretischen und praktischen Anforderungen berücksichtigt werden;

- über den Bundesrat eine Fortsetzung der Strafrechtsreform in Angriff zu nehmen, damit insbesondere auch für Erwachsene die bisherigen Sanktionsmöglichkeiten (Geld- und Freiheitsstrafe) in Anlehnung an das Jugendgerichtsgesetz wesentlich erweitert werden;
- eine Reform des Straf- und Zivilrechts einzuleiten mit dem Ziel, daß Gerichtsverfahren beschleunigt werden.

### **Entlastung der Gerichte**

Die steigende Belastung der Gerichte wird in naher Zukunft nicht mehr durch Schaffung neuer Stellen für Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Personal für die Geschäftsstellen aufgefangen werden können. Die angespannte Haushaltssituation der öffentlichen Hände läßt das nicht zu. Wer vor diesem Hintergrund in Änderungen des Verfahrensrechts eine Alternative sieht, Entlastungen zu bewirken, darf die damit verbundenen Gefahren für die Qualität der Rechtsprechung und einen umfassenden Rechtsschutz nicht verkennen.

In der Diskussion über die Vorschläge z.B. der Erhöhung von Wertgrenzen in der Gerichtsbarkeit oder der Antragsmöglichkeiten von Anwälten vor Gericht, denen sicherlich andere verfahrensrechtliche Vorschläge folgen werden, wird es darauf ankommen, wirksame Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit verfassungsrechtlich garantierten Verfahrensgrundsätzen hin zu überprüfen.

### **Jugendkriminalität, Jugendstrafvollzug**

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität darf nicht länger als Aufgabe ausschließlich von Polizei, Gerichten und Vollzugsanstalten begriffen werden. Vielmehr müssen vorbeugende Maßnahmen als Folge der Ursachenforschung im familien-, bildungs- und sozialpolitischen Bereich ergriffen werden. Der Jugendstrafvollzug und die Untersuchungshaft an Jugendlichen und Heranwachsenden ist durch ambulante und stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe einzuschränken. Soweit Untersuchungshaft oder Jugendstrafe unumgänglich sind, sind andere Sozialisations- und Erziehungshilfen einzubeziehen. Dezentralisierter Jugendstrafvollzug ist deshalb einzelnen Großanstalten vorzuziehen.

### **Strafvollzug**

Das Strafrecht dient nicht der Vergeltung, sondern dem Schutz der Gesellschaft. Daher muß der Strafvollzug vorrangig auf die Eingliederung des Täters in die Gesellschaft (Sozialisation) ausgerichtet sein. Diesem Ziel genügt eine Liberalisierung des vorhandenen Vollzugs allein nicht. Mit ihr muß eine pädagogische Betreuung des Täters einhergehen (Behandlungsvollzug).

Deshalb fordert die F.D.P.,

- die lebenslange Haftstrafe abzuschaffen. Das Höchstmaß der Freiheitsstrafe soll 15 Jahre betragen. Eine längere Haftzeit ist weder menschlich, noch rechtlich zu begründen. Die Möglichkeiten der Unterbringung oder Sicherungsverwahrung bleiben hiervon unberührt;
- die Inhaftierten nicht mehr als unumgänglich von der Außenwelt abzuschneiden. Neben offenem Vollzug, Ausgang und Urlaub ist insbesondere der Freigang stärker als Vorbereitung auf die Entlassung zu nutzen. Dazu muß auch die Justiz neben den privaten und öffentlichen Arbeitgebern die Schaffung von Arbeitsplätzen für Freigänger als eigene Aufgabe begreifen;
- dem Sport im Strafvollzug einen festen Platz zu geben, weil er auch einen erheblichen Beitrag zur Sozialisierung straffällig gewordener Bürger zu leisten vermag. Kontakte zu Sportvereinen können dazu beitragen, die Isolierung zu überwinden, die Beziehungen zur Außenwelt zu normalisieren und damit den Strafgefangenen in die Gesellschaft zurückzuführen;
- die positiven Bindungen an die Außenwelt durch Abschaffung der Briefzensur, Aufstellung von Telefonzellen und Ausgabe von Telefonmarken sowie durch eine Erhöhung der Besuchszeiten zu verbessern;
- die ärztliche Versorgung in den Justizvollzugsanstalten des Landes zu verbessern sowie sozial-therapeutische Abteilungen mit den im Vollzugsdienst beschäftigten Pädagogen, Sozialarbeitern, Psychologen und Mitarbeitern des allgemeinen Vollzugsdienstes einzurichten.

## **8. Ausländer**

Ausländische Arbeitnehmer leben seit vielen Jahren in der Bundesrepublik. Sie kamen als Gastarbeiter, haben heute zum großen Teil ihre Familien in unserem Land, ihre Kinder wachsen zusammen mit deutschen Kindern auf. In Schleswig-Holstein sind es mehr als 90.000, die hier ein Zuhause gefunden haben. Viele von ihnen, vor allem junge Menschen, wollen auch in unserem Land bleiben.

Mit Erschrecken stellt die F.D.P. fest, daß die Abneigung gegen diese Ausländer Ausmaße und Formen angenommen hat, die nicht hingenommen werden können. Die unterschiedlichen Sitten und Gebräuche, die verschiedenartigen Lebensstile müssen gegenseitig akzeptiert und toleriert werden, wenn z.B. der Wunsch nach einem gemeinsamen Europa mit Leben erfüllt werden soll. Wir wollen alle Anstrengungen unternehmen, um den ausländischen Mitbürgern ein vorbehaltloses und dauerhaftes Angebot zur Eingliederung zu machen. Das bedeutet für die Liberalen staatsrechtlich gewährleistete und

gesellschaftlich erfüllte Gleichstellung. Gleiche Chancen müssen für alle Menschen in diesem Land — ob Ausländer oder Bundesbürger — gegeben sein.

Das bedeutet auch, daß

- zunächst Ausländer aus EG-Staaten das aktive und passive Kommunalwahlrecht erhalten sollen; dies ist auch Ausländern aus anderen Staaten einzuräumen, wenn sie seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland leben;
- solange das Kommunalwahlrecht noch nicht geändert ist, in solchen Gemeinden, die einen Ausländeranteil von 5 % und mehr aufweisen, Ausländerbeiräte zu wählen sind, die gegenüber den Gemeindeparlamenten ein Anhörungsrecht in den sie betreffenden Fragen haben müssen;
- Ausländern, die auf Dauer in der Bundesrepublik bleiben wollen, im Interesse ihrer Zukunftsgestaltung ermöglicht werden muß, die Bürgerrechte problemlos zu erlangen;
- junge Ausländer durch bildungs- und arbeitsfördernde Maßnahmen unterstützt werden;
- gezielt bei den Eltern ausländischer Kinder und Jugendlicher für den Besuch von Kindergärten und Schulen geworben und entsprechende Angebote gemacht werden;
- bei Zuzugseinschränkungen für Familienangehörige Härten vermieden und die Familienverbände nicht auseinandergerissen werden.

Diese Forderungen können nur erfüllt werden, wenn stärker als bisher Ausländern entsprechende Informationen in ihrer Muttersprache zur Verfügung stehen.

### **Asylbewerber und illegale Einwanderer**

Im Unterschied zu den ausländischen Arbeitnehmern, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen in die Bundesrepublik eingereist sind, mußten Asylbewerber ihre Heimatländer verlassen. Gemäß Art. 16 des Grundgesetzes erhält in der Bundesrepublik Asyl, wer in seiner Heimat politisch verfolgt wird. Dafür gibt es ein Anerkennungsverfahren. Für die F.D.P. steht fest, daß dieses Verfahren für die Betroffenen durch seine Länge nicht zu einer zusätzlichen Belastung werden darf. Zu fordern ist deshalb eine Beschleunigung. Während der Dauer des Anerkennungsverfahrens sind Beschäftigungen — auch gegen geringes Entgelt — zu gestatten, um einen Beitrag zum Lebensunterhalt zu leisten, das Gefühl des »Abgesondertseins« zu nehmen und Vorurteile abbauen zu helfen.

Das Recht auf menschenwürdige Behandlung gilt auch für Asylbewerber ungeteilt. Soweit kein privater Wohnraum für ihre Unterbringung zur Verfügung steht, sind Unterkünfte für kleine und mittlere Wohngemeinschaften zu schaffen. Sammelunterkünfte oder Lager für einen größeren regionalen Bereich dürfen nicht eingerichtet werden und bestehende sind abzuschaffen, damit die Eingliederung dieser Ausländer und ihrer Familien nicht zusätzlich erschwert wird.

Wer die Rechtsstellung von Ausländern, die sich legal in der Bundesrepublik aufhalten, verbessern will, muß in erster Linie bemüht sein, die illegale Einwanderung auszuschließen. Illegal wandert ein, wer sich ohne Erlaubnis oder Anmeldung bei den Behörden in der Bundesrepublik aufhält, um hier zu leben und einer wirtschaftlichen Betätigung nachzugehen. Das kann auf Dauer nur verhindert werden, wenn nicht nur die illegalen Einwanderer abgeschoben oder bestraft werden, sondern auch diejenigen mit aller Härte zur Verantwortung gezogen werden, die die illegale Einwanderung aus Eigennutz betreiben, Vorteile aus ihr ziehen oder die rechtlose Position der illegalen Einwanderer ausnutzen.

Die Wahrung von Grundrechten, zu denen das Asylrecht zählt, ist gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein Gradmesser für Humanität, Rechtsstaatlichkeit und Glaubwürdigkeit unseres Staates. Es gilt zu verhindern, daß auch der politisch Verfolgte vorschnell ausgewiesen und so das Grundrecht aus Art. 16 GG ausgehöhlt wird. es muß deshalb verhindert werden, daß die Zuständigkeit zur Entscheidung über offensichtlich unbegründete Asylanträge den Ausländerbehörden übertragen wird. Die Zuständigkeit des Bundesamtes in Zirndorf, das die für die Entscheidung notwendige eingehende Kenntnis über die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Herkunftsländern besitzt, darf nicht angetastet werden. Es ist vielmehr anzustreben, Außenstellen des Bundesamtes in den einzelnen Bundesländern einzurichten.

## **9. Informations- und Pressefreiheit**

Presse, Rundfunk und Fernsehen haben mehr und mehr die Aufgabe übernommen, Regierung und Verwaltung öffentlich wirksam zu kontrollieren. Politische Klüngelei, Machtmißbrauch und fehlerhaftes Verwaltungshandeln können oft verhindert werden, wenn Öffentlichkeit hergestellt worden ist.

Presse, Rundfunk und Fernsehen sind damit in die Rolle eines Kontrollinstruments für die Bürger hineingewachsen. Die Gefahr ist jedoch nicht zu übersehen, daß die Medien dieser Funktion nicht mehr in jeder Hinsicht gerecht werden. Die Konzentration bei den Druckmedien und die ausufernde Bürokratie bei den elektronischen Medien haben die Tendenz einseitiger Berichterstattung verstärkt.

## **Presse**

Pressevielfalt und Pressefreiheit sind klassische liberale Forderungen. Um die Pressevielfalt ist es aber in Schleswig-Holstein schlecht bestellt. In vielen Teilen unseres Landes gibt es nur eine Zeitung, die damit auch das Meinungsmonopol hat. Zur Stärkung von Vielfalt und Freiheit der Presse ist eine Novellierung des Landespressegesetzes unumgänglich.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die grundsätzliche publizistische Haltung der Zeitungen und Zeitschriften ist vom Verleger nach Anhörung des Chefredakteurs, der Redaktionsvertretung und der Ressortleiter schriftlich festzulegen und zu veröffentlichen. In diesem Rahmen soll der Redakteur frei sein bei der inhaltlichen Gestaltung seiner Beiträge. Einzelanweisungen des Verlegers sind unzulässig. Kein Redaktionsmitglied darf veranlaßt werden, eine Meinung zu äußern, die es nicht vertritt. Namentlich gezeichnete Beiträge dürfen in ihrem Wesensgehalt nicht verändert werden. Kein Redaktionsmitglied darf veranlaßt werden, etwas journalistisch zu vertreten, was nach den Regeln eines fairen Journalismus unzumutbar ist, oder Aufträge zu übernehmen, die diesen Regeln widersprechen. Aus der Weigerung darf ihm kein Nachteil entstehen.
- Redaktionsstatuten sollen der Redaktion das Recht einräumen, über die Bestellung der Chefredaktion mit zu entscheiden. Die Redaktion soll über alle Maßnahmen, die ihre Arbeit betreffen, rechtzeitig informiert und gehört werden.
- Für Presseorgane wird eine Offenlegungspflicht für die Besitz- und Beteiligungsverhältnisse eingeführt. Die Offenlegung hat bei Tages- und Wochenzeitungen mindestens einmal im Kalendervierteljahr, bei den übrigen Presseerzeugnissen jährlich im Impressum zu erfolgen.
- Der Informationsanspruch von Presse und elektronischen Medien gegenüber den Behörden ist umfassend zu sichern. Auskünfte dürfen nur verweigert werden, sofern Vorschriften der Geheimhaltung bzw. zum Schutz persönlicher Daten oder ein schutzwürdiges privates Interesse dem entgegenstehen. Die Rechte und Pflichten, die mit der Ausgabe von Presseausweisen verbunden sind, müssen genauer als bisher abgegrenzt werden.

## **Rundfunk und Fernsehen**

Die F.D.P. bekennt sich klar zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und zum NDR als Drei-Länder-Anstalt. Alle Rundfunk- und Fernsehanstalten der Bundesrepublik sind aufgerufen, sparsamer als bisher mit den Gebühren ihrer Hörer und Seher umzugehen. Das Finanzgebaren der Rund-



funkanstalten ist laufend durch die Rechnungshöfe zu kontrollieren. Die Berichte sind zu veröffentlichen.

Die F.D.P. widersetzt sich dem Versuch, Privatfunk und Privatfernsehen kommerzieller Art zuzulassen.

Die F.D.P. fordert eine verstärkte direkte Beteiligung der Hörer und Seher an der Programmgestaltung in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Mitarbeiter. Der Proporz der Parteien, der die notwendige Flexibilität in der Programmgestaltung hemmt, muß abgebaut werden. Das kann nicht allein durch die Beteiligung der sogenannten gesellschaftlich relevanten Gruppen im Bundesrat geschehen, denn die wesentlichen Entscheidungen fallen im Verwaltungsrat. Die Rundfunkräte sollen öffentlich tagen.

Die Programmvietfalt ist zu steigern. Dazu sollen nicht-kommerzielle Gruppen wie Bürgerinitiativen, Volkshochschulen, Jugendverbände, Gewerkschaften oder Unternehmensverbände die Möglichkeit erhalten, sich am Programm zu beteiligen. Das Beispiel des Regionalradios und Lokalfunks in anderen Ländern zeigt, wie ein solches Modell zugunsten von Vielfalt und Regionalisierung funktionieren kann. Regionalradio sollte zuerst dort eingeführt werden, wo es ein Meinungsmonopol einer Lokalzeitung gibt.

## **Neue Medien**

Die Einführung neuer elektronischer Medien wird unser öffentliches und privates Leben erheblich verändern. Die F.D.P. will sicherstellen, daß jede zusätzliche Informationsquelle die Vielfalt im Meinungsangebot stärkt. Solange dies nicht gesichert ist und die gesellschaftlichen Folgen der neuen Medien nicht absehbar sind, lehnt die F.D.P. eine flächendeckende Verkabelung zur Versorgung mit den neuen elektronischen Medien ab. Dies schließt einen Ausbau des Kabelsystems für die notwendige Verbesserung der Geschäftskommunikation nicht aus.

Die Verfügungsgewalt muß öffentlich-rechtlichen Anstalten übertragen werden, nicht-kommerzielle private Veranstalter können über diese Sendezeiten für eigene Programme erhalten. Für einen solchen »Jedermanns-rundfunk« muß ohne wirtschaftliche oder politische Hürden Chancengleichheit gelten.

Die zu erwartende Überflutung mit Sexual-, Gewalt- und Kriegsverherrlichungs-Filmen stellt eine Gefahr dar. Da bei den neuen elektronischen Medien im Gegensatz zum Kinofilm ein Zugang von Jugendlichen und Kindern nicht ausgeschlossen werden kann, fordern wir eine freiwillige Selbstkontrolle für alle Programme, insbesondere für Video-Kassetten-Programme, aber auch für die öffentlich-rechtlichen Anstalten.

# II. Die Lebenschancen des Bürgers in der Gesellschaft

## 1. Bildungspolitik

Für die F.D.P. ist die Bildungspolitik Kernstück ihrer Gesellschaftspolitik. Bildung ist Bürgerrecht und Aufstiegschance zugleich. Sie darf sich allerdings nicht an kurzfristigen Bedarfserwägungen ausrichten, sondern muß auf die Entfaltung des Menschen abzielen.

Libérale Bildungspolitik will den Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entfaltungs- und Entwicklungschancen sichern. Bildung entscheidet darüber, wie der einzelne sein künftiges Leben gestalten kann. Deshalb ist das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten von entscheidender Bedeutung. Persönliche Selbstverwirklichung und berufliche Entfaltungsmöglichkeiten hängen entscheidend davon ab, welche Förderung Kinder und Jugendliche erhalten haben.

Das Recht auf Bildung muß auch in der Praxis gewährleistet werden. Das unsere Staats- und Gesellschaftsordnung bestimmende freiheitliche Klima wird entscheidend schon in der Schule geprägt. In einer stark auf Leistung und Wettbewerb hin orientierten Gesellschaft kann auch die Schule auf eine pädagogisch begründete Leistung nicht verzichten. »Pädagogisch begründete Leistung« bedeutet, daß sich die Anforderungen aus dem Bildungsgang selbst ergeben müssen und keine überzogenen Leistungsanforderungen aufgestellt werden, nur um das Problem der geburtenstarken Jahrgänge im Bildungswesen und in der Arbeitswelt technokratisch zu lösen. Bildungsauftrag und pädagogisches Klima der Schulen dürfen nicht durch falsche Anforderungen von außen beeinträchtigt werden. Wenn Schule und Hochschule auf das Leben vorbereiten sollen, können sie allerdings auch nicht bloßer »Schonraum« sein.

Offenheit des Bildungswesens bedeutet für uns Liberale, daß nicht in der Schule voreilig endgültige Weichen für das spätere Leben gestellt und die Zugangsmöglichkeiten zur Hochschule durch vordergründige Bedarfsrechnungen begrenzt werden dürfen. Unser oberstes pädagogisches Prinzip heißt: fördern — nicht auslesen. Bildungsgänge müssen so miteinander verzahnt werden, daß — gewissermaßen in einem Baukastensystem — versäumte Abschlüsse später ohne organisatorische Hemmnisse nachgeholt werden können.

## **Die menschliche Schule**

Die F.D.P. Schleswig-Holstein fordert die menschliche Schule. Mit dieser Forderung unterstellen wir nicht, daß die heutigen Schulen unmenschlich wären, sondern beschreiben wir das Ziel aller schulischen Arbeit. Wir nehmen damit berechnigte Kritik von Lehrern, Eltern und Schülern auf. Mit Recht wird darüber geklagt, daß in Schleswig-Holstein die schulische Arbeit zu stark von der Schulverwaltung gegängelt wird, daß Lehrpläne häufig beziehungslos nebeneinander stehen und ihre Anforderungen zu stark von den verschiedenen fachwissenschaftlichen Bedürfnissen geprägt sind, daß Lehrer, Eltern und Schüler zu wenig mitbestimmen und mitwirken können. Kurz: Die Bildung des Menschen als Persönlichkeit ist zu häufig aus dem Blickfeld geraten. Schule muß aber eine ganzheitliche Menschenbildung ermöglichen, Lehrer dürfen nicht zu »Unterrichtsvollzugsbeamten« gemacht werden.

Freiheit setzt Ideen und Initiativen bei Lehrern, Schülern und Eltern frei. Natürlich benötigt jede Schule Rahmenbestimmungen, die sie einhalten muß, nicht aber Fremdbestimmung bis in die letzten Einzelheiten. Jede Schule muß pädagogische Freiräume besitzen, damit eigene Vorstellungen derer, die in der Schule arbeiten, verwirklicht werden können. So hat die Großstadtsschule andere Probleme als Schulen im ländlichen Raum. Möglicherweise will eine Schule Schwerpunkte im musischen Bereich (Theater, Musik, Werken) setzen, weil ihre Lehrer, Schüler und Eltern es so wollen und leisten können. Eine andere möchte vielleicht den flächenübergreifenden Unterricht für bestimmte Lernbereiche (Umweltschutz, Technik) verstärken. Wir Liberalen möchten es den Schulen ermöglichen, ein eigenes Profil innerhalb eines für das Land einheitlichen Rahmens zu gestalten. Deshalb fordern wir z.B. frei verfügbare Lehrerstunden, variable Stundentafeln und flexible Lehrpläne.

Um den ganzheitlichen Bezug in der Schule zu stärken und die menschliche Schule anzustreben, muß eine Fülle weiterer Aufgaben bewältigt werden. Als Beispiele nennen wir: Befreiung von überflüssigen Verordnungen und Erlassen (Entbürokratisierung), verstärkte Tätigkeit von Beratungslehrern (z.B. für Schullaufbahnen, Verhaltensstörungen, Drogenprobleme, Lese-Rechtschreibschwäche), Ausbau des schulpsychologischen Dienstes, bessere pädagogische Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Schulen, größere Angebote von Seminaren für Eltern.

## **Schulangst und Schulunlust**

Schulangst und Schulunlust haben viele Ursachen. Einige sind

- der Mangel an Stellen für eine berufliche Ausbildung und die Zulassungsbeschränkungen an Hochschulen,
- der Erfolgswang, den Eltern den Kindern aufdrängen,
- zu enge Regelungen über Noten, Lehr- und Stoffpläne, Klassenarbeiten usw.,

- mangelnde Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsgängen.

Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen und damit falschen Leistungsdruck abzubauen, setzt sich die F.D.P. ein für

- den Abbau von Zulassungsbeschränkungen an Hochschulen,
- verstärkte Bemühungen von Wirtschaft und Staat, um Plätze für eine berufliche Ausbildung zu schaffen,
- verstärkte Elternschulung, damit diese die Fähigkeiten und Chancen ihrer Kinder besser einzuschätzen vermögen,
- mehr pädagogischen Freiraum für die einzelne Schule,
- Einschränkung des Notenwesens in der Grundschule,
- Verstärkung des Angebots von musischen Fächern und Sport,
- Durchführung aller vorgesehenen Förder- und Stützkurse,
- bessere Durchlässigkeit zwischen den Schularten.

## **Lehrpläne**

Kinder und Jugendliche stehen ständig neuen Anforderungen der Gesellschaft gegenüber. Die Schule muß sie darauf vorbereiten und sie zu lebenslangem Lernen befähigen, damit sie auch als Erwachsene über die Weiterbildung mit der Entwicklung der Gesellschaft Schritt halten können. Dieser Aufgabe, das Lernen zu lehren, werden die Lehrpläne zu wenig gerecht. Sie sind außerdem zu stark auf die fachwissenschaftlichen Anforderungen der einzelnen Fächer abgestellt und zu wenig auf den ganzen Menschen und seine altersgemäße Bildung bezogen. Daher fordern wir, das Verfahren, in dem Lehrpläne erarbeitet werden, zu verändern.

Wir wollen

- neben den Fachleuten verstärkt praxiserfahrene Lehrer, Eltern und — sofern möglich — auch Schüler an der Ausarbeitung der Lehrplanentwürfe beteiligen,
- vor der verbindlichen Einführung eine Erprobung in der Schulwirklichkeit vorsehen,
- vor den Erlaß durch den Kultusminister ein öffentliches Anhörverfahren setzen, damit alle wesentlichen Gesichtspunkte erörtert werden können,
- Lehrpläne zwischen den Unterrichtsfächern einer Schulart und zwischen verschiedenen Schularten abstimmen,
- Überfrachtungen abbauen, damit der Lehrer mindestens ein Drittel der Unterrichtszeit zur freien Gestaltung behält.

## **Unterrichtsausfall und Lehrerarbeitslosigkeit**

Der Unterrichtsausfall ist mit um oder über 10 % besonders bei Hauptschulen, Sonderschulen und Gymnasien sowie beruflichen Schulen immer noch erschreckend hoch. Sinkende Schülerzahlen führen nicht automatisch zu einer Entlastung, weil mehr Lehrer für die Bildung kleinerer Klassen, die Erhaltung wohnortnaher Schulstandorte und zusätzliche Förderangebote benötigt werden. Trotz des hohen Unterrichtsbedarfs gibt es allein in Schleswig-Holstein Hunderte von voll ausgebildeten Lehrern, die nicht eingestellt werden können. Dieser Widerspruch kann nur aufgelöst werden, wenn unkonventionelle Vorschläge geprüft und verwirklicht werden. Dazu rechnen wir

- Abbau der Überstunden von Lehrern, damit mehr neue Lehrer eingestellt werden können,
- Verkürzung der Lebensarbeitszeit, Verstärkung der Teilzeitarbeit und des Job-sharing (Arbeitsplatzteilung) auch bei Lehrern,
- Einrichtung einer »Lehrerfeuerwehr«, durch die vorübergehender Unterrichtsausfall verhindert wird,
- Umschichtung von Planstellen aus Schularten, in denen die Schülerzahlen stark zurückgehen, in solche Schularten, in denen die Schülerzahl vergleichsweise hoch bleibt.

Angesichts der angespannten Finanzlage kann niemand einem Lehramtsbewerber das Risiko abnehmen, ob er nach der Ausbildung eingestellt wird oder nicht. Aber die Aufklärung über die Chancen muß entscheidend verbessert werden, indem auf Schularten und Unterrichtsfächer bezogene Lehrerbedarfsrechnungen durchgeführt und veröffentlicht werden und die Beratung von Studienbewerbern und Studenten für das Lehramt verstärkt wird. Darüberhinaus müssen die Lehramtsstudiengänge so gestaltet werden, daß in ihnen alternativ andere berufsqualifizierende Abschlüsse angeboten werden.

## **Grundschule und Orientierungsstufe**

In der Grundschule sollen Schüler behutsam an das Lernen herangeführt werden. Deshalb ist der Übergang von Kindergarten und Vorklasse zur Grundschule fließend zu gestalten. Die F.D.P. fordert, die Notengebung in der ersten und zweiten Klasse durch individuelle Beurteilungen der Entwicklung des Schülers zu ersetzen und in der dritten und vierten Klasse die Notengebung auf die Leistungsfächer wie Deutsch, Rechnen, Heimat- und Sachunterricht zu beschränken.

Schüler mit Lese-Rechtschreibschwäche müssen in der Grundschule früher

festgestellt und gefördert werden. Das Verfahren zur Anerkennung von Legasthenikern muß entsprechend verbessert werden.

Da die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn im gegliederten Schulwesen in Schleswig-Holstein in der Regel im 10. Lebensjahr eines Kindes fällt, weil die an die Grundschule anschließende Orientierungsstufe getrennt in Hauptschule, Realschule und Gymnasium angesiedelt ist, kommt es jährlich bei Tausenden von Schülern zu Fehlentscheidungen. Pädagogisch sinnvoll wäre es, die Entscheidung erst nach zweijähriger Orientierung im Anschluß an die Grundschule zu treffen. Um diese Möglichkeit zu erproben, fordern wir Versuche mit schulformunabhängigen (integrierten) Orientierungsstufen.

## **Hauptschule**

Die Hauptschule darf nicht Stiefkind der Schulpolitik bleiben und zur »Restschule« verkümmern. Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die Fülle des Unterrichtsstoffes muß vermindert werden, die praktische Übung muß vermehrt werden. Hauptschüler können z.B. durch projektorientierten Unterricht zum Selbsttun an sinnvollen Aufgaben geführt werden. »Lernen durch Tun« ist gerade in der Hauptschule erforderlich, um das Selbstwertgefühl der Schüler zu steigern.
- Stütz- und Förderkurse müssen ausgebaut werden, damit die individuellen Lernfortschritte des Schülers besser gefördert werden.
- Die Ausstattung der Hauptschule mit Lehr- und Lernmitteln muß der anderer weiterführender Schulen gleichwertig sein.
- Das Fach Arbeitslehre ist einzuführen, damit eine bessere Einführung in die Berufswelt möglich wird. Das Fach Wirtschaft/Politik leistet diese Einführung nicht hinreichend.
- Für Hauptschulen mit hohem Anteil ausländischer Kinder müssen verstärkt Lehrer zugewiesen und in weit größerem Umfang als bisher ausländische Lehrer eingesetzt werden.
- Die Möglichkeiten, nach dem Abschluß der Hauptschule die Mittlere Reife zu erwerben, sind zu erweitern, insbesondere durch zusätzliche Angebote in beruflichen Schulen.
- Für alle Schüler ist ein 10. Pflichtbildungsjahr mit berufsorientierenden Inhalten einzurichten. Die guten Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen, daß ein solches Angebot, wenn es über die herkömmliche schulische Arbeit hinausreicht, durchaus angenommen wird und nicht der Schulmüdigkeit von Hauptschülern zum Opfer fällt.

## **Realschule**

Das eigene Profil der Realschule zwischen Hauptschule und Gymnasium soll erhalten bleiben. Die Differenzierung in einigen Unterrichtsfächern am Ende der Realschule hat sich bewährt. Sie soll nach Möglichkeit erweitert werden, um Realschülern einen besseren Einstieg in weiterführende Bildungsgänge oder eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

Damit die Versorgung des ländlichen Raumes mit Realschulen gesichert bleibt, muß das Schulgesetz dahingehend geändert werden, daß auch einzügige Realschulen möglich sind.

## **Gymnasium**

Überhöhter Unterrichtsausfall in der Mittelstufe des Gymnasiums führt heute dazu, daß dort zu vermittelnde gymnasiale Grundbildung zu kurz kommt. Die Begründung für die Rücknahme der Reform der Studienstufe in Schleswig-Holstein, in der Oberstufe müsse mehr Grundbildung vermittelt werden, ist daher falsch. Die Grundlagen sind in der Mittelstufe zu schaffen, was nur durch ein verstärktes Unterrichtsangebot möglich ist.

Die F.D.P. bedauert, daß in der Oberstufe ursprünglich vorgesehene neue Fächer wie Pädagogik, Rechtskunde, automatische Datenverarbeitung durch die Rücknahme der Reform nicht mehr in dem Umfang wie früher angeboten werden können. Angesichts des schnellen Wandels in Gesellschaft und Wirtschaft wären zusätzliche Angebote zum herkömmlichen Fächerkanon des Gymnasiums erforderlich.

Damit das gymnasiale Angebot im ländlichen Bereich gesichert und ausgebaut werden kann, ist es erforderlich, im Schulgesetz Gymnasien der Klassenstufen 5 bis 10 zuzulassen, die eine gemeinsame Oberstufe haben. Die erforderliche pädagogische Einheit des Gymnasiums darf nicht als räumliche Einheit mißverstanden werden. Die F.D.P. fordert diese Auflockerung auch, weil 16jährigen Schülern längere Schulwege eher zugemutet werden können als 10jährige und weil ein differenziertes Unterrichtsangebot in der Oberstufe nur bei einer ausreichenden Schülerzahl zu gewährleisten ist.

## **Gesamtschule**

In der Integrierten Gesamtschule werden Schüler, die sonst eine Hauptschule, eine Realschule oder ein Gymnasium besucht hätten, gemeinsam, aber zunehmend nach Leistung und Neigung in verschiedenen Kursen, unterrichtet. In der kooperativen Gesamtschule bleiben die Schularten erhalten, aber

die Durchlässigkeit zwischen ihnen ist — auch durch gemeinsame Kurse — größer. Die wissenschaftliche Begleitung der fünf Gesamtschulversuche in Schleswig-Holstein, die im vergangenen Jahrzehnt im Auftrag des Kultusministeriums durchgeführt wurde, wird von uns wie folgt zusammengefaßt:

Die Gesamtschulen schneiden im Leistungsvergleich nicht schlechter ab als entsprechende Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien. Die Schüler in Gesamtschulen haben aber weniger Schulangst und erreichen mehr höhere Abschlüsse als Schüler in Regelschulen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die bestehenden Gesamtschulen sollen erhalten bleiben, ihre bisherige pädagogische Konzeption muß gesichert sein. Die Gesamtschule soll als gleichberechtigte Schulart neben Hauptschule, Realschule und Gymnasium zugelassen und im Schulgesetz rechtlich verankert werden.
- Zusätzliche Gesamtschulen sollen dort errichtet werden, wo sich eine ausreichende Nachfrage in Elternwillen darstellt und das zusätzliche Angebot geschaffen werden kann, ohne daß dadurch die Schulformen der Regelschulen in erreichbarer Nähe gefährdet werden. Entscheidender Gesichtspunkt muß der Elternwille sein, wobei angemessener Minderheitenschutz zu gewährleisten ist.

Bei realistischer Einschätzung bedeutet das:

In den kommenden Jahren wird es nach sorgfältiger Prüfung des Bedarfs, insbesondere des Elternwillens, nur einige wenige zusätzliche Standorte für Gesamtschulen in Schleswig-Holstein geben können. Diese zusätzlichen Schulen, in deren Einzugsbereich bei entsprechenden Elternwünschen das herkömmliche Schulangebot gewährleistet werden muß, bedürfen sorgfältiger Planung (Standortuntersuchung, Ausarbeitung des pädagogischen Konzepts und der Organisationsform, bauliche Lösung). Die Behauptung der CDU, die Vorstellungen der Liberalen würden zu einem »Schulsterben« führen, ist daher völlig falsch. Die F.D.P. wünscht keinen Verdrängungswettbewerb, sondern ein zusätzliches Angebot durch die Gesamtschule für solche Eltern, die das wünschen. Kein Schüler soll gezwungen werden, eine Gesamtschule zu besuchen.

## **Sonderschulen**

Die Liberalen haben den verschiedenen Formen der Sonderschule immer besondere Beachtung geschenkt, weil in ihnen diejenigen Schüler unterrichtet werden, die in unserem Bildungswesen am stärksten benachteiligt sind. Die Garantien der Verfassung, insbesondere für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, gelten auch für behinderte Menschen. Diese müssen daher in die Lage versetzt werden, am Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Dem Schulwesen



kommt hier entscheidende Bedeutung zu, weil es die Voraussetzungen für eine Integration in die Gesellschaft schaffen muß. Mit diesem Grundsatz verträgt es sich nicht, wenn Schüler in Sonderschulen abgesondert werden. Wir Liberalen fordern vielmehr, Schüler mit Behinderungen oder Leistungsstörungen soweit wie möglich mit nichtbehinderten bzw. besser leistungsfähigen Schülern zu unterrichten. Ziel der Schule für Lernbehinderte muß es sein, möglichst viele Schüler in Regelschulen einzugliedern und ihnen Möglichkeiten zu eröffnen, an der Sonderschule oder an besonderen Hauptschulklassen den Hauptschulabschluß zu erwerben.

Die Sonderschulbedürftigkeit muß durch Förderunterricht in »Klinikklassen« an Regelschulen und durch den Einsatz von Sonderschullehrern in Grundschulen verringert werden. Die F.D.P. fordert auch Modellversuche zur Integration Behinderter in Klassen der Regelschulen, damit neue Wege der Integration erprobt werden. Wenn Sonderschulen neu errichtet werden, sollen diese in enger räumlicher Beziehung zu Regelschulen stehen.

Die Schule für Geistigbehinderte ist systematisch fortzuentwickeln. Hierzu muß ein verbindliches Entwicklungsprogramm im Zusammenwirken von Land und Kreisen bzw. kreisfreien Städten erarbeitet werden.

## **Berufliche Schulen und Berufsausbildung**

Die beruflichen Schulen unseres Landes platzen aus den Nähten, weil es die Landesregierung versäumt hat, die vor Jahren absehbaren Probleme rechtzeitig anzupacken. Deshalb erneuert die F.D.P. ihre Forderung, die Entwicklung der beruflichen Schulen Schleswig-Holsteins in einem Schulentwicklungsplan vorzuzeichnen. Es ist unerträglich, daß die Schüler unseres Landes im Vergleich zu denen anderer Bundesländer in der beruflichen Bildung stark benachteiligt sind.

Die berufliche Ausbildung ist so zu organisieren und zu verbessern, daß sie mit anderen Bildungswesen gleichrangig ist. Bei den Lerninhalten sind allgemeine und politische Bildung angemessen zu berücksichtigen. Berufliche Grundbildung soll sich nicht mehr an Einzelberufen, sondern an Berufsfeldern orientieren. Sie sollte im Baukastensystem durchgeführt werden, das aus einem vielfältigen Angebot an schulischen, betrieblichen und überbetrieblichen Lerneinheiten besteht.

Für Schleswig-Holstein bedeuten diese Grundsätze:

Der Anteil der schulischen Ausbildung muß sichergestellt und vergrößert werden, um eine breite theoretische Bildung zu gewährleisten, die es dem einzelnen ermöglicht, seinen Beruf besser als bisher auszuüben und sich leichter fortzubilden bzw. beruflich zu verändern.

Arbeitslos wird besonders leicht, wer nur eine unzureichende oder gar keine Ausbildung hat. Deshalb ist eine qualifizierte berufliche Bildung nicht nur eine bildungspolitische, sondern auch eine wirtschafts- und sozialpolitische Notwendigkeit.

Im einzelnen fordern wir Liberalen für Schleswig-Holstein:

- Der Unterricht in der Teilzeitberufsschule muß verstärkt werden, so daß in allen Berufssparten ein zweiter Berufsschultag ermöglicht wird. Dadurch wird es auch möglich, in den Studentafeln verstärkt praktische Fachkunde und Sport vorzusehen.
- Die beruflichen Vollzeitschulen wie Berufsfachschule, Fachoberschule und Fachgymnasium sind auszubauen, damit sie den gestiegenen Anforderungen an die berufliche Bildung und der größeren Nachfrage gerecht werden. Zulassungsbeschränkungen lehnen wir entschieden ab.
- Das Berufsgrundbildungsjahr soll für alle geeigneten Ausbildungsberufe flächendeckend eingeführt werden. Da der Finanzbedarf dafür groß ist, bedarf es eines mittelfristigen Stufenplanes, um dieses Ziel zu erreichen. Das Berufsgrundbildungsjahr soll grundsätzlich mit 12 Monaten auf die Ausbildung voll angerechnet werden. Um den unterschiedlichen Ausbildungsvoraussetzungen sowohl seitens der Betriebe als auch seitens der Auszubildenden Rechnung zu tragen, muß das schulische BGJ gleichrangig neben dem kooperativen eingeführt werden. Denn das schulische BGJ hat sich in Schleswig-Holstein bewährt und ermöglicht es, die Entscheidung für die Berufswahl noch zu korrigieren. Berufsgrundbildungsjahr und erstes Jahr der Berufsfachschule sollen gleichwertig gestaltet werden, damit die gegenseitige Anerkennung gewährleistet ist.
- Damit auch kleinen Betrieben ermöglicht wird, weiter auszubilden, müssen die überbetrieblichen Ausbildungsstätten weiter ausgebaut werden. Damit die Werkstätten voll ausgelastet werden, ist eine räumliche Beziehung zu beruflichen Schulen erforderlich. Überbetriebliche Ausbildungsstätten sollen dort für eine berufliche Erstausbildung genutzt werden können, wo das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen nicht ausreicht.
- Durch Stützkurse sollen die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen von Berufsschülern in einer Klasse ausgeglichen werden.
- Abgänger von Sonderschulen und Jugendliche ohne schulformbezogenen Abschluß müssen zusätzlich gefördert werden. Für sie sind differenzierte Angebote an Ausbildungsabschlüssen und berufsbefähigenden Kursen zu schaffen.
- Die Lehrpläne der beruflichen Schulen und die Ausbildungsordnungen der Wirtschaft müssen besser aufeinander abgestimmt werden.

- Lehrer der allgemeinbildenden Schulen und Berufsberater der Arbeitsämter müssen umfassend über das Angebot der beruflichen Schulen unterrichtet werden, damit sie qualifiziert beraten können.

## **Weiterbildung**

Allgemeine Bildung, Berufs- und Hochschulbildung dürfen sich nicht auf bestimmte Lebensabschnitte beschränken. Sie müssen vielmehr durch Weiterbildung fortgeführt werden (lebenslanges Lernen).

Weiterbildung muß jedem Bürger die Möglichkeit geben,

- einen zeitgemäßen Kenntnis- und Leistungsstand in der Berufsausübung zu halten,
- sich weiter zu qualifizieren, versäumte Abschlüsse nachzuholen oder einen anderen Beruf anzustreben,
- die Allgemeinbildung zu verbessern und künstlerischen Neigungen nachzugehen,
- politische Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen.

Weiterbildung darf nicht nur Anpassung an veränderte Situationen bewirken. Sie muß vielmehr den Bürger zu Kritik, Kontrolle, Selbstbestimmung und aktiver Mitbestimmung in allen Lebensbereichen befähigen.

Kernstück der Weiterbildung ist die Arbeit der Volkshochschulen. Neben ihnen sollen aber auch die freien Träger angemessen gefördert werden.

Die befristete Freistellung von beruflicher Tätigkeit (Bildungsurlaub) ist durch Gesetz zu regeln.

## **Bildungspolitik bleibt Reformpolitik**

Auch wenn wegen schlechter Erfahrungen mit überstürzten Experimenten Reformmüdigkeit eingetreten ist, halten wir Liberalen an einer maßvollen Reform des Bildungswesens fest. Reformen sollten nicht gegen den Willen der Betroffenen erfolgen, sie sind aber weiter erforderlich, um Schulen und Hochschulen zu entwickeln.

Schulversuche sind erforderlich, um die schulformunabhängige Orientierungsstufe zu erproben und die Integration von Behinderten und Ausländerkindern voranzutreiben. Das 10. Pflichtbildungsjahr soll eingeführt, die Erfahrungen freier Schulen für die öffentlichen Schulen genutzt werden.

Auch das konservative Schulgesetz Schleswig-Holsteins bedarf der Änderung. Wir wollen erreichen, daß Eltern, Lehrer und Schüler mitbestimmen und nicht

nur mitwirken können. Die Rechte der Eltern- und Schülervertretungen sind daher auszubauen. Die Lehrer sollen über eine Lehrerkonferenz besser an Entscheidungen beteiligt werden.

Reformen sind auch erforderlich, um den ganzheitlichen Bezug der Schule zu stärken. Versuche und Änderungen können nur dann Erfolg haben, wenn sie gründlich vorbereitet sind. Dieser Maßstab ist unser oberster Grundsatz in der Bildungsreform.

## **Schulstandorte und Schulwegsicherung**

Für viele Schüler sind die weiten Wege zur Schule eine große Belastung. Auch wenn die Schülerbeförderung verbessert wird, kann die Belastung nur gemindert werden. Deshalb will die F.D.P. für alle Schularten ein wohnortnahes Angebot erhalten und gegebenenfalls ausbauen.

Die Sicherung der Schulwege ist eine wichtige Aufgabe. Deshalb fordern wir:

- Die Schulwegsicherung hat Vorrang vor dem Verkehrsfluß.
- In Zusammenarbeit mit Schulen und Eltern sollen die Gemeinden Schulwegpläne erarbeiten.
- Schulbushaltestellen müssen ausreichende Sicherheit für die Schüler bieten und deutlich gekennzeichnet werden.
- Ein leistungsfähiges Netz von Fahrrad- und Fußwegen ist auszubauen.

## **Schulen in freier Trägerschaft**

Schulen in freier Trägerschaft wie z.B. die Waldorf-Schulen werden von uns Liberalen als Alternative begrüßt. Freie Schulen stellen eine pädagogische Herausforderung an das öffentliche Schulwesen dar und schaffen nicht nur ein zusätzliches Angebot, sondern weisen neue Wege in der Erziehung. Sie verdienen daher eine öffentliche Förderung in einem für Schüler in öffentlichen Schulen vergleichbaren Umfang.

## **Ausländische Schüler**

Viel zu spät sind in Schleswig-Holstein durch die Landesregierung die Probleme erkannt worden, die sich bei der Beschulung der Kinder ausländischer Mitbürger ergeben. Ziel der Arbeit mit ausländischen Schülern muß es sein, diese in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Integration bedeutet hier Eingliederung, aber nicht vollständige Anpassung (Assimilation). Den Kindern und Jugendlichen muß zugleich durch die Pflege ihrer Sprache, Kultur und Religion die Möglichkeit offen bleiben, in ihre Heimatländer zurückzukehren.

Der Anteil ausländischer Schüler an Regelklassen soll möglichst auf 30 % begrenzt bleiben. Die Bildung reiner Ausländerklassen ist der Integration hinderlich und kommt daher nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht. Damit die schulischen Probleme der Ausländerkinder gelöst werden können, sind auch im Wohnungsbau und in der Sozialpolitik Anstrengungen nötig, um die Konzentration ausländischer Mitbürger in bestimmten Stadtteilen zu vermeiden.

Im einzelnen fordert die F.D.P.:

- Vorbereitungsklassen müssen an den allgemeinbildenden Schulen ausgebaut und an den beruflichen Schulen eingeführt werden. Hier sollen ausländische Schüler in die deutsche Sprache eingeführt und auf die Anforderungen von Schule und Ausbildung vorbereitet werden.
- In Stadtteilen mit starker Ausländerkonzentration ist das Angebot von Vorklassen und Schulkindergärten gezielt auszubauen. Für den Besuch von Kindergärten und Vorklassen ist verstärkt zu werben.
- Ausländische Lehrer und Erzieher müssen verstärkt an Schulen und Kindergärten eingesetzt werden, insbesondere um den muttersprachlichen Unterricht und die Verbindung von Muttersprache und Deutsch zu pflegen.
- In der Aus- und Fortbildung deutscher Lehrer sind Probleme der Ausländerbeschulung verstärkt und gezielt zu berücksichtigen. Dazu gehört auch die Entwicklung entsprechender Unterrichtshilfen.
- Der muttersprachliche Unterricht muß als erste Fremdsprache anerkannt werden. Es ist anzustreben, ihn nicht in Verantwortung der Konsulate, sondern unter deutscher Schulaufsicht zu erteilen.
- Die Mitarbeit ausländischer Mitbürger an den Schulen soll gefördert werden. Dazu soll zu den Klassenelternbeiräten und den Schulelternbeiräten zusätzlich jeweils ein Vertreter aus dem Kreis der ausländischen Eltern gewählt werden.
- Hausaufgabenhilfen sind mit öffentlichen Mitteln zu fördern.
- Um den verhängnisvollen Einfluß der Koranschulen, die einseitig auf Indoktrination angelegt sind, zurückzudrängen, muß islamische Religionskunde in den Unterricht der deutschen Schule als Angebot für moslemische Schüler aufgenommen werden.

## **Bildungs- und Berufsberatung**

Die zunehmende Vielfalt der Ausbildungsgänge, die Vielzahl der Bildungsmöglichkeiten und das steigende Bedürfnis nach pädagogischer und psychologischer Hilfe machen es erforderlich, die Bildungs- und Berufsberatung zu verbessern. Information, Rat und Hilfe sind eng miteinander zu verbinden. Deshalb sollen Berufsberater, Beratungslehrer, Psychologen, Pädagogen und andere wissenschaftliche Mitarbeiter zusammenwirken.

Die Beratungsstellen sollen intensive Kontakte zu anderen Einrichtungen unterhalten, die auf diesem Feld tätig sind, wie z.B. Erziehungsberatungsstellen, Jugendämter, Arbeitsvermittlung, Ämter für Ausbildungsförderung, Studentenwerk. Die Bildungsberatung soll vom Kultusministerium koordiniert werden.

Mit der freien Berufswahl geht in unserer Wirtschaft jeder das Risiko ein, den Beruf häufiger wechseln zu müssen. Vor der Entscheidung für einen Beruf ist deshalb eine frühzeitige und umfassende Information der Schüler über die Anforderungen der Arbeitswelt durch das Arbeitsamt und die Kammern notwendig. Die Beratungstätigkeit der Arbeitsämter muß durch eine entsprechende Qualifikation der Berufsberater verstärkt werden. Gerade in einer Zeit höherer Arbeitslosigkeit ist es erforderlich, die Beratungstätigkeit nicht zu vernachlässigen. Eine engere Zusammenarbeit der Berufsberater mit den allgemeinbildenden Schulen ist wünschenswert.

## **Zusammenarbeit von Bund und Ländern**

Bei allem Freiraum für die einzelne Schule und aller wünschenswerten Vielfalt von Bildungsgängen in den Bundesländern ist es erforderlich, ein Mindestmaß an Einheitlichkeit in wichtigen Grundfragen der Bildungspolitik zu sichern. Deshalb darf die Zusammenarbeit von Bund und Ländern nicht eingeschränkt werden. Es ist unerträglich, wenn der Wechsel von einem Bundesland in das andere schulische Schwierigkeiten schafft nach dem Erfahrungssatz »Vater versetzt — Kind sitzengeblieben«. Die Mitbürger in den Standorten von Bundeswehr und Bundesgrenzschutz in Schleswig-Holstein klagen mit Recht über diese schlechte Erfahrung.

Die F.D.P. bekennt sich zu einer gesamtstaatlich verantworteten Bildungspolitik. Sie fordert, die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern neu zu ordnen, damit einheitliche Rahmenbedingungen gewährleistet sind. Wir fordern, dem Bund die Gesetzgebungszuständigkeit für die folgenden, bundeseinheitlich zu gestaltenden Fragen zu übertragen:

- Dauer der Bildungspflicht,
- Übergänge und Abschlüsse im Bildungswesen,
- berufliche Bildung,
- Rahmenbedingungen der Lehrerbildung.

## Hochschulen

Den Hochschulen kommt im Bildungswesen eine große Bedeutung zu, weil in allen gesellschaftlichen Bereichen Aufgaben gestellt sind, die nur mit Hilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen erfüllt werden können. Damit gleiche Bildungschancen gewährt werden, sind die Kapazitäten im Hochschulbereich angemessen zu erweitern und besser zu nutzen. Das ist erforderlich, damit junge Menschen nicht durch Zulassungsbeschränkungen von der Hochschule auf andere Bildungswege verwiesen werden. Zulassungsbeschränkungen sind ständig auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Da niemand das Risiko für eine angemessene Berufstätigkeit abgenommen werden kann und das Recht auf freie Berufswahl nicht unzumutbar beschränkt werden darf, lehnt die F.D.P. Schleswig-Holstein Kapazitätsfestlegungen, die sich ausschließlich an Bedarfskriterien orientieren, ab.

Die Autonomie der Hochschulen ist eine wichtige liberale Errungenschaft. Deshalb darf es keine bürokratische Fremdbestimmung der Hochschulen geben; weder verstaatlichte noch vergesellschaftete Wissenschaft kann wirksam sein. Gleichwohl müssen die Hochschulen in Forschung und Lehre und bei der Gestaltung der Ausbildungsgänge die Anforderungen von Staat und Gesellschaft berücksichtigen; sie dürfen nicht zum »Elfenbeinturm« werden.

Die F.D.P. will, daß auch im Hochschulbereich demokratische Entscheidungswege bei Sachproblemen und Konflikten erfolgreich beschritten werden. Sachkompetent sind nicht nur die Professoren. Deshalb treten wir Liberalen dafür ein, daß auch die anderen Gruppen angemessen an Entscheidungen beteiligt werden. Wir wollen an der gesetzlich verankerten verfaßten Studentenschaft mit Satzungsautonomie und Finanzhoheit festhalten. Das Schleswig-Holsteinische Hochschulgesetz entspricht liberalen und demokratischen Vorstellungen nur unzureichend. Das gilt insbesondere für das Mehrheitswahlrecht, das im Gegensatz zu den Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes des Bundes steht und einen Minderheitenschutz nicht gewährleistet. Dieses Wahlrecht hat nicht nur dazu geführt, daß aus der angestrebten Gruppenuniversität eine Professorenuniversität geworden ist, sondern hat auch den Pluralismus der Meinungen innerhalb der einzelnen Gruppen von Hochschulangehörigen beeinträchtigt. Das Hochschulgesetz des Landes bedarf daher dringend der Änderung.

Die notwendige Reform der Studiengänge ist eine ständige Aufgabe der Hochschulen. Sie muß ergänzt werden durch eine umfassende Studentenberatung, deren Aufgabe auch darin besteht, über die verschiedenen, sich teilweise widersprechenden Aussagen über berufliche Aussichten nach Studienabschluß zu informieren. Studentenberatung geht über Studienberatung weit hinaus, weil sie individuelle Hilfen zur Bewältigung des Studiums und der persönlichen Probleme von Studenten geben soll.

Trotz der finanziellen Schwierigkeiten von Bund und Land müssen die schleswig-holsteinischen Hochschulen weiter systematisch ausgebaut werden. Dazu ist eine Gesamtplanung erforderlich, die diesen Namen verdient. Die Politik der Landesregierung wurde bisher den Anforderungen an eine systematische Gesamtplanung nicht gerecht.

Die Universität Kiel, die Medizinische Hochschule Lübeck und die Musikhochschule Lübeck müssen entsprechend den bisherigen Planungen weiter ausgebaut werden. Da die Landesregierung durch ihre zögernde Haltung verschuldet hat, daß die Errichtung der Technischen Hochschule Flensburg wegen Finanzierungsschwierigkeiten nicht mehr möglich ist, kommt es aus struktur- und hochschulpolitischen Gründen darauf an, den Hochschulstandort Flensburg zu erhalten und auszubauen. Der notwendige Ausbau der Fachhochschule Flensburg muß ein zusätzlicher Beitrag von Bund und Land sein und darf die Fachhochschulangebote in Kiel und Lübeck nicht beeinträchtigen. Die Pädagogischen Hochschulen in Kiel und Flensburg sind in die Lage zu versetzen, alternative Abschlüsse zum Lehramtsstudium anzubieten. Daher kommt für die F.D.P. ein Abbau des Personals auch bei rückläufigem Lehrerberauf nicht in Betracht. Freiwerdende Kapazitäten sind zu nutzen, um die Ausbildung zu verbessern und zusätzliche Angebote zu schaffen.

## **2. Jugendpolitik**

Die F.D.P. verfolgt eine Jugendpolitik, die Angst überwinden hilft, Vertrauen, Motivation und Einsatzbereitschaft fördert und genügend Freiräume bietet, in denen junge Menschen sich entfalten können. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, daß den Bedürfnissen nach Zugehörigkeit und Geborgenheit besser als bisher entsprochen werden muß. Viele Jugendliche ziehen sich aus der Gesellschaft zurück, zeigen politische Gleichgültigkeit oder wenden sich vom herkömmlichen Parteiensystem ab. Einige verschreiben sich dem politischen Extremismus. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielschichtig. Viele Jugendliche sind enttäuscht, daß ihr Bedürfnis nicht ausreichend erfüllt wird, in einer Gemeinschaft aufzuwachsen, die sie akzeptiert. Sie beklagen den Egoismus, den krassen Materialismus und das übersteigerte Konkurrenzverhalten unserer Gesellschaft. Der materiellen Verbesserung der Lebensumstände vieler Jugendlicher steht ein Verlust an Werten und Kontaktmöglichkeiten gegenüber.

Die wachsende Zahl von Drogenabhängigen, Alkoholikern, Verhaltensauffälligen und Straftätern bei Kindern und Jugendlichen und auch das Anwachsen der Jugendsekten machen deutlich, daß den besonderen Bedürfnissen der jungen Menschen mehr als bisher entsprochen werden muß. Dabei ist für die F.D.P. der direkte und ständige Kontakt mit den Jugendlichen Voraussetzung dafür, die Entfremdung zwischen Jugend und Politik zu überwinden. Die Bereitschaft hunderttausender Jugendlicher, für die Bewahrung des Lebens in Frieden und Freiheit in Friedens- und Umweltschutzinitiativen mitzuarbeiten, zeigt, daß für die gesellschaftliche Veränderung und Fortentwicklung durch aktive Gestaltung der Politik möglich erscheinen und erfahrbar bleiben.



## **Offene Jugendarbeit**

Die F.D.P. setzt sich für eine Jugendarbeit ein, die die Selbst- und Mitbestimmung der Jugendlichen zum Ziel hat und sie befähigt, ihre Interessen zu erkennen, sie vorzutragen, sie solidarisch in allen Lebensbereichen wahrzunehmen und dadurch Staat und Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Erst wenn Jugendliche konkret die Gestaltungsmöglichkeiten von Staat und Gesellschaft erfahren, werden sie die kritische Distanz zum Staat abbauen können.

In Zeiten öffentlicher Finanzknappheit werden Förderungsmaßnahmen für Jugendliche stärker als andere von Kürzungsmaßnahmen bedroht. Angesichts dieser Gefahr bekräftigt die F.D.P. ihre Auffassung, daß die öffentliche Hand zur Förderung der offenen Jugendarbeit verpflichtet ist. Sie trägt dazu bei, daß Jugendliche Eigeninitiative entwickeln, sich selbständig verwirklichen und damit zum mündigen Staatsbürger heranwachsen. Deshalb setzt sich die F.D.P. für die Sicherung und den Ausbau bestehender sowie die Schaffung neuer Einrichtungen der offenen Jugendarbeit ein. Dabei muß die Arbeit mit jugendlichen Problemgruppen weiterhin einen großen Stellenwert besitzen. Die offene Jugendarbeit muß neben der institutionalisierten Jugendarbeit ein größeres Gewicht erhalten, ohne daß dadurch die verdienstvolle Arbeit der Jugendverbände gefährdet wird.

Die F.D.P. ist besorgt über die stärker werdenden neonazistischen Aktivitäten unter Jugendlichen. Um den damit verbundenen Gefahren zu begegnen, sind mehr aus Landesmitteln geförderte Veranstaltungen und Seminare über Ursachen und Erscheinungsformen des Neonazismus für deutsche und ausländische Jugendliche erforderlich.

Die F.D.P. spricht sich weiterhin für die Verabschiedung eines Jugendhilfegesetzes aus, das einklagbare Rechtsansprüche auf Leistungen der Jugendhilfe festlegt.

## **Jugendzentren**

Um das Freizeitangebot weiter zu verbessern, tritt die F.D.P. besonders auch im ländlichen Bereich für den Aufbau und Ausbau von Jugendzentren und Jugendtreffs ein. Mit geringem Aufwand geschaffene Einrichtungen sind pompösen kommunalen Prunkbauten vorzuziehen. Dafür sollen vermehrt leerstehende Gebäude genutzt werden.

Die Trägerschaft der Jugendzentren ist grundsätzlich so zu gestalten, daß sie von den Jugendlichen mit verwaltet werden. Kommunale Jugendzentren sollten auf Initiativen in eigener Trägerschaft übergehen. Denn nur durch diese Formen der Selbstorganisation werden Jugendliche bereits frühzeitig als selbständige Persönlichkeiten anerkannt und mit Rechten und Pflichten

betraut, die ihre Entwicklung zum mündigen Staatsbürger fördern.

Die F.D.P. tritt entschieden den Versuchen entgegen, die Arbeit selbstverwalteter Jugendzentren durch verschiedene Formen der Zensur und finanzieller Einflußnahme zu behindern. Sie setzt sich vielmehr dafür ein, daß ausreichend qualifiziertes Personal und eine entsprechende finanzielle Ausstattung eine langfristig angelegte Jugendzentrumsarbeit ermöglicht. Im ländlichen Raum sollen Modellversuche, die das Zusammenspiel ehrenamtlicher, ständiger Mitarbeiter in Jugendtreffs und deren Unterstützung durch »reisende« hauptamtliche Mitarbeiter erproben, gefördert werden. In Jugendzentren mit hohem ausländischen Besucheranteil soll nach Möglichkeit ein ausländischer Mitarbeiter gleicher Nationalität eingesetzt werden.

### **Heimerziehung und Pflegeeltern**

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, daß langandauernde Heimerziehung Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen fördert sowie die Lebenschancen in einer freien Gesellschaft erheblich mindert. Deshalb fordert die F.D.P., die Möglichkeiten der Adoption weiter zu verbessern. Sie setzt sich für den Vorrang der Erziehung in Pflegefamilien vor der Heimeinweisung ein. Ferner sollen neue Pflege- und Erziehungsformen wie Wohngemeinschaften, sozialtherapeutische Jugendwohnheime oder SOS-Kinderdörfer eine Alternative zur herkömmlichen Heimerziehung bieten. Die Bereitschaft zur Übernahme von Pflugschaften ist durch Information und Werbung zu fördern. In »sozialen Brennpunkten« sollen erziehungs-psychologische Beratungsdienste verstärkt angeboten werden.

### **Jugendkultur und alternatives Leben**

Jugendliche haben ein grundgesetzlich verbürgtes Recht auf Sicherung eines ihnen gemäßen Lebensraumes sowie die Entwicklung und Verwirklichung ihrer eigenen Vorstellungen. Dennoch ist festzustellen, daß viele Formen der Jugendkultur und des alternativen Lebens nicht oder nur unzureichend toleriert werden.

Teilbereiche der Jugendkultur — z.B. Rockmusik oder Jugendtheater — kommen bei der Kulturförderung zu kurz. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß die »klassische« Kultur nicht zu Lasten erkennbarer anderer Interessen der Jugendlichen einseitig bevorzugt wird.

Alternative Lebensformen dürfen nicht behindert oder unterdrückt werden. So können Vorurteile abgebaut und Grundlagen für die Toleranz gelegt werden, die für ein gedeihliches Miteinander in einer pluralistischen Gesellschaft notwendig ist.

## **Jugendpresse**

Die Möglichkeit, ohne Zensur über eigene Probleme schreiben und diese Gedanken veröffentlichen zu können, gehört zu den Selbstverständlichkeiten des demokratischen Grundverständnisses und damit auch liberaler Jugendpolitik. Deshalb setzt sich die F.D.P. für die Gewährung öffentlicher Mittel zugunsten der Jungen Presse Schleswig-Holstein ein, die nicht an politisches Wohlergehen geknüpft ist. Politische Äußerungen in Jugend- und Schülerzeitungen, auf Veranstaltungen und in den Hochschulen dürfen keine negativen Folgen haben, auch wenn sie vielleicht unliebsam sind.

## **Jugendsekten**

Das Auftreten und Anwachsen von Jugendsekten hat auch in Schleswig-Holstein besorgniserregende Ausmaße angenommen. Es ist verursacht durch die zunehmende Perspektivlosigkeit und Unsicherheit vieler Jugendlichen in unserer Gesellschaft. Besorgniserregend ist nicht so sehr die dadurch zum Ausdruck kommende Flucht aus der Wirklichkeit in eine Scheinwelt, in der die Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung abgegeben wird an die Überbringer der Heilslehren, besorgniserregend ist der auf die Jugendlichen ausgeübte unmittelbare psychische und physische Zwang zur Aufgabe der eigenen Persönlichkeit. Die F.D.P. fordert, dieser Gefährdung der Jugend entgegenzutreten, und wird sich mit allen Jugendsekten offensiv auseinandersetzen, die das Bedürfnis vieler junger Menschen nach einer Wertorientierung ausnutzen, um die persönliche Identität, familiäre und gesellschaftliche Bindungen der Jugendlichen zu zerstören und sie zu einem Werkzeug ihrer Organisation zu machen.

## **Alkoholismus und Drogenmißbrauch**

Alkohol, Tabletten- und Drogenmißbrauch, Drogenabhängigkeit und Drogenkriminalität haben in den letzten Jahren auch in Schleswig-Holstein ständig zugenommen. Sie sind eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft. Jedermann ist aufgerufen, den Gefährdeten, vor allem Kindern und Jugendlichen, ein Scheitern auf ihrem Lebensweg zu ersparen.

Zur Bekämpfung der Suchtgefahren ist ein umfassendes Konzept sozialer, pädagogischer, rechtlicher und polizeilicher Maßnahmen unerlässlich, das vor allem enthalten muß:

- Eine grundlegende Erforschung der Ursachen für den zunehmenden Konsum von Suchtmitteln und für die wachsende Drogenkriminalität;
- eine Ausweitung vorbeugender Maßnahmen wie den Abbau verursachender Bedingungen, eine verbesserte Aufklärung und Information und den Ausbau von Beratungsstellen;

- Verbot von Alkoholwerbung;
- Verbot des Automatenverkaufs von Zigaretten und Alkohol;
- Therapiemöglichkeiten in ausreichender Zahl und geeigneter Form;
- eine Verbesserung der fachlichen Qualifikation von Mitarbeitern in Beratungs- und Behandlungseinrichtungen;
- eine Ausweitung und Verbesserung der Nachsorgeeinrichtungen;
- den Vorrang für Therapie vor Strafe in der Justiz. (Der Strafanspruch des Staates darf nicht Selbstzweck sein.);
- eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden zur Bekämpfung des Rauschgifthandels;
- eine bessere personelle, organisatorische und sachliche Ausstattung von Polizei und Zoll;
- einen Drogenbericht, der alle zwei Jahre von der Landesregierung erstellt werden muß.

Gerade für die Vorbeugung ist in der Vergangenheit zu wenig geschehen. Vorbeugende Maßnahmen aber sind es, die die Anfälligkeit gegenüber dem Drogenmißbrauch verringern. Vorbeugen hilft Schäden vermeiden und trägt viel dazu bei, daß der Staat auf freiheitsbeschränkende Maßnahmen weitgehend verzichten kann.

Eine sinnvolle Vorbeugung kann nur geleistet werden, wenn die Aufklärung über Ursachen und Folgen des Drogenmißbrauchs verbessert wird. Eine solche Aufklärung darf weder verharmlosend noch übertreibend über die tatsächlichen Gefahren des Drogenkonsums informieren. Sie darf sich aber auch nicht auf die Vermittlung sachlicher Informationen beschränken, sondern muß individuelle Betroffenheit erzeugen. Sie sollte unter Mitwirkung ehemaliger Drogenabhängiger durchgeführt werden.

Über die Aufklärung hinaus ist der Einsatz pädagogischer Maßnahmen in Schule, Ausbildung und Jugendarbeit vorzusehen. Ziel muß es sein, Kinder und Jugendliche auf Risikosituationen vorzubereiten und so ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken, nicht vor der Wirklichkeit in Rauschzustände zu flüchten.

Deshalb fordert die F.D.P.

- eine stärkere Berücksichtigung der Drogenproblematik im Unterricht und bei der Jugendarbeit,

- eine Schulung der entsprechenden Lehrer, Mitarbeiter und ehrenamtlichen Helfer,
- ein Beratungs- und Hilfeangebot für gefährdete und betroffene Jugendliche, das diese ohne Angst vor staatlichen Folgemaßnahmen in Anspruch nehmen können,
- eine aktive Beteiligung der Eltern und Elternkreise bei schulischen und außerschulischen Maßnahmen.

Über diese vorbeugenden Maßnahmen hinaus sind die Therapie und Nachsorge erheblich verbesserungsbedürftig. Hierbei sind die ambulanten Dienste auszubauen, die stationäre Behandlung zu verbessern und insgesamt die freien Träger der Drogenhilfe mehr als bisher zu beteiligen. Dabei gilt auch hier der Grundsatz, daß staatliche Leistungen nur als Hilfe zur Selbsthilfe dienen sollen.

Um dem Vorrang der Therapie vor Strafe zu genügen, sollen drogenabhängige Straftäter möglichst außerhalb des Strafvollzugs behandelt werden. Die rechtlichen Voraussetzungen für den Verzicht auf Strafe bei wirksamer Therapie sind im Betäubungsmittelgesetz zu schaffen. Therapeutische Wohngemeinschaften und spezielle Bildungsangebote für ehemalige Drogenabhängige sind zu schaffen und zu fördern. Nur wenn es gelingt, z.B. auch durch eine dauerhafte berufliche Wiedereingliederung ehemaligen Drogenabhängigen das Gefühl neu zu vermitteln, akzeptiert und gebraucht zu werden, wird Rückfällen wirksam begegnet werden können.

## **Jugendarbeitslosigkeit**

Schleswig-Holstein ist stärker als alle anderen Bundesländer von dem Problem fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche betroffen. Dieses Problem wird sich in den kommenden Jahren noch verstärken. Ursache hierfür ist der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in das Berufsleben.

Keine Gesellschaft kann es sich leisten, daß Tausende von Jugendlichen bei dem Versuch, durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt zu sichern und damit materiell ihr Leben selbst zu bestimmen, erfahren müssen, daß man sie nicht braucht. Für sie muß die Formel von eigenverantwortlicher Lebensgestaltung als demokratisches Grundrecht zu einer Leerformel verkümmern. Die F.D.P. kann sich damit nicht abfinden.

Um Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für diejenigen zu schaffen, die von der Jugendarbeitslosigkeit betroffen sind, müssen Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik fachlich und institutionell eng zusammenwirken. Die denkbaren Maßnahmen seitens aller Verantwortlichen in Staat und Wirtschaft müssen gebündelt und aufeinander abgestimmt werden.

In diesem Sinn sind Entscheidungen vordringlich, um folgende zusätzlichen Maßnahmen zu verwirklichen:

- Alle Möglichkeiten der Ausbildungsplatzförderung in Handel, Handwerk und Industrie, insbesondere zugunsten der kleineren und mittleren Betriebe, sind auszuschöpfen.
- Ein 10. Pflichtschuljahr mit berufsorientierten Inhalten ist einzuführen.
- Überbetriebliche Ausbildungsstätten sowie berufliche Teilzeit- und Vollzeitschulen sind auszubauen.
- Es ist ein größeres Angebot an berufsvorbereitenden Lehrgängen, eine Verbesserung der Berufsberatung, die Verstärkung der Bildungsberatung, ein erweitertes Fortbildungsangebot für Ausbilder und eine verstärkte Berufsfeldaufklärung bei den Eltern und Jugendlichen schon während der Schulzeit sicherzustellen.
- Der Teilzeitunterricht für Jugendliche ohne Auszubildungsverhältnis oder Arbeitsplatz ist durch einen einjährigen Vollzeitunterricht abzulösen.
- Für arbeitslose Jugendliche sind besondere Beschäftigungs- und Mobilitätshilfen unter Einbeziehung in das Arbeitsförderungsgesetz zu schaffen.
- Gemeinde, Kreise, Land, Bund und öffentliche Unternehmen müssen verstärkt Ausbildungsplätze schaffen, auch über den eigenen Bedarf hinaus.
- Soweit die öffentliche Hand an Unternehmen der Privatwirtschaft beteiligt oder in den Aufsichtsorganen vertreten ist, sollen ihre Vertreter auf die verstärkte Bereitstellung von Ausbildungsplätzen hinwirken.

Nur wenn es gelingt, alle Ausbildungsmöglichkeiten auszuschöpfen, wird künftig keine Facharbeiterlücke folgen. Jugendarbeitslosigkeit ist wie die Arbeitslosigkeit insgesamt in der Regel kein selbstverschuldetes Schicksal, sondern Zeichen einer wirtschaftlichen Krise, die nur solidarisch bewältigt werden kann.

## **Spielplätze**

Die Planung, Einrichtung und Unterhaltung öffentlicher Spielplätze ist Aufgabe der Gemeinden. Um ihnen die Erfüllung dieser Pflichten zu erleichtern, müssen von der Landesregierung Musterplanungen entwickelt werden. Die Aufsicht über Planung und Bau von Spielplätzen obliegt den Jugendämtern. Bei der Ausgestaltung der Plätze ist den betroffenen Eltern

und Kindern ein Mitspracherecht einzuräumen. Elterninitiativen für Spielplätze sind zu fördern. Spielplätze müssen mit behindertengerechten Spielgeräten ausgestattet sein. Die F.D.P. wird eine Änderung des Landes-spielplatzgesetzes beantragen.

### **3. Gesundheitspolitik**

Die Erhaltung seiner Gesundheit ist zunächst Sache jedes einzelnen, darüber hinaus müssen Gesellschaft und Staat die allgemeinen Voraussetzungen für Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung sicherstellen. Die Kosten für diese öffentlichen Aufgaben sind ins Unermeßliche gestiegen. Das hat dazu geführt, daß das medizinisch Mögliche nicht mehr finanzierbar ist. Es kommt jetzt darauf an, das noch Machbare gerecht der größtmöglichen Zahl unserer Mitbürger zugänglich zu machen, um eine optimale Versorgung zu gewährleisten.

Unverzichtbar für das Gesundheitswesen einer freien Gesellschaft ist das Recht auf freie Arztwahl. Diese Forderung wird von den Liberalen bekräftigt.

Der Grundsatz »Vorsorge rangiert vor Behandlung« ist von besonderer Bedeutung, weil es darauf ankommt, Krankheiten nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Freiheit, ein Vorsorgeangebot anzunehmen oder nicht, muß dennoch für jeden Bürger erhalten bleiben. Das gehört zur Freiheit des einzelnen, sein Leben zu gestalten. Zur Pflicht werden soll jedoch die Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen für Neugeborene und Kleinkinder, weil diese nicht für sich selbst entscheiden können. Die Erfahrung hat gezeigt, daß nur etwa die Hälfte der Eltern die bisherigen Vorsorgeuntersuchungen wahrnimmt. Damit wird vielen Kindern die Möglichkeit vorenthalten, durch Früherkennung von Gesundheitsstörungen und Behinderungen bleibende Schäden zu verhindern. Es wäre falsch verstandene Freiheit, hier untätig zu bleiben. Die ärztliche Untersuchung von Schulanfängern soll bereits im fünften Lebensjahr vorgenommen werden, damit Einschulungshindernisse rechtzeitig festgestellt und wenn möglich beseitigt werden.

Sport kann wertvolle Hilfen zur Erhaltung körperlicher und seelischer Gesundheit und ihre Wiedererlangung leisten. Zivilisationsschäden und Frühinvalidität nehmen erschreckend zu. Sport ist geeignet, schon im frühesten Alter negativen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Die F.D.P. fordert daher

1. Entwicklung, Ausbau und Verstärkung des Angebots von Programmen
  - für Schwangere (Schwangerschaftsgymnastik und -schwimmen),
  - für Sport für Mutter und Kind, auch für Säuglingsgymnastik,
  - für Sport für Senioren,

- für Turnen und Gymnastik haltungsschwacher Kinder und Jugendlicher,
- zur Ausbildung geeigneter Betreuer für die genannten Gruppen;

## 2. stärkere Berücksichtigung geeigneter sportlicher Aktivitäten in der Krankenhausbehandlung.

Der ins Unermeßliche gestiegene Kostenaufwand im Gesundheitswesen muß energisch und sinnvoll begrenzt werden. Wir Liberalen haben dazu Wege aufgezeigt. Wenn ambulante und stationäre Behandlung besser zusammenarbeiten bzw. verzahnt werden, wenn Gruppenpraxen verstärkt gefördert werden, wenn die Verweildauer in Kliniken auf das medizinisch notwendige Maß beschränkt wird und wenn die Nachsorge in besonderen Kliniken oder — gegebenenfalls unter Einschaltung von Sozialstationen — zu Hause erfolgt, lassen sich im Gesundheitswesen Kosten einsparen. Dasselbe gilt für die lückenlose Nutzung der technischen Investitionen, die nur durch systematische, z.B. länderübergreifende, Planung sichergestellt werden kann.

### **Krankenhausversorgung**

Ein wichtiger Bereich der Gesundheitspolitik ist das Krankenhauswesen; vor allem hier sind die Kosten davongelaufen. Eine wirtschaftlich sinnvolle Ausnutzung der Einrichtungen des Krankenhauswesens ist nur möglich, wenn Standorte, Anzahl, Art und Struktur bestehender und neu zu errichtender Krankenhäuser aufeinander abgestimmt werden. Für den ländlichen Bereich bietet sich vor allem die Versorgung durch Belegkrankenhäuser an.

Die Krankenhäuser müssen nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführt werden, damit der Kostenanstieg begrenzt und die volkswirtschaftlichen Erfordernisse mit den betriebswirtschaftlichen in Einklang gebracht werden.

Es muß wieder deutlich werden, daß es Aufgabe der Krankenhäuser ist, Kranke zu behandeln, und nicht, »Patientengut« zu verwalten. Deshalb müssen bürokratische Hemmnisse in und um die Krankenhäuser abgebaut und aufgeblähte Verwaltungsapparate durchforstet werden.

Wir wollen möglichst vielen vorhandenen Krankenhäusern Nachsorgeeinrichtungen angliedern, die mit niedrigeren Pflegesätzen die Wiedereingliederung erkrankter Menschen verbessern und zugleich verbilligen helfen.

Für die Regelversorgung gibt die F.D.P. der ortsnahen, möglichst dezentralisierten Versorgung durch kleine leistungsfähige Krankenhäuser den Vorzug. Die Schließung kleiner leistungsfähiger Krankenhäuser wollen wir verhindern. Dort wo Krankenhäuser wegen mangelnder Nachfrage nicht mehr lebensfähig sind, sollen sie zu Rehabilitationskliniken, Suchtbehandlungszentren oder Kliniken für Alterskrankheiten umgewidmet werden. In den Krankenhäusern ist eine Arzneimittelkommission einzusetzen.



Psychisch Kranke bedürfen intensiver ständiger Betreuung, möglichst innerhalb ihres gewohnten Umfeldes. Deshalb werden wir in der Psychiatrie die übergroßen Landeskrankenhäuser abbauen. Die psychiatrische Betreuung muß dezentralisiert werden. Es muß ein Netz ortsnaher Einrichtungen zur stationären, teilstationären und ambulanten Versorgung geschaffen werden, damit die Chancen zur Heilung, Linderung und Wiedereingliederung psychisch Kranker verbessert werden.

## **Krankenhausstruktur**

Noch immer sind autoritäre Strukturen im Krankenhaus die Regel. Die F.D.P. fordert, daß alle im Krankenhaus Beschäftigten Mitwirkungsmöglichkeiten entsprechend ihrer Qualifikation erhalten. Ausgenommen sind Entscheidungen, die der Arzt alleinverantwortlich in der Behandlung des einzelnen Patienten treffen muß.

Auch eine veränderte Struktur kann mehr Menschlichkeit im Krankenhaus bewirken. Wir sind uns darüber klar, daß Menschlichkeit nicht durch Erlaß verordnet werden kann, sondern immer von den einzelnen beteiligten Personen abhängt. Auch mit Personal- und damit Zeitmangel ist die heute oft vermißte Geborgenheit im Krankenhaus nicht ausreichend zu erklären. Nur ein verändertes Bewußtsein, das den Dienst am Kranken wieder in den Vordergrund stellt, kann Abhilfe schaffen.

Teamarbeit wird erleichtert, wenn das Krankenhaus in kleine, überschaubare Einheiten gegliedert wird.

## **Öffentlicher Gesundheitsdienst**

Trotz angeblicher »Ärztenschwemme« ist es bisher nicht gelungen, den öffentlichen Gesundheitsdienst überall personell befriedigend auszustatten. Deshalb treten wir dafür ein, bestimmte Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes verstärkt als Aufträge auch niedergelassenen Ärzten zu übertragen. Eine weitere Entlastung ist möglich, wenn Verwaltungsaufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes verstärkt Mitarbeitern übertragen werden, die keine Ärzte sind.

Der öffentliche Gesundheitsdienst ist verstärkt bei der Bekämpfung der Suchtgefahren einzusetzen.

Die schulzahnärztliche Betreuung ist ein Stiefkind im öffentlichen Gesundheitsdienst. Wir fordern: Die schulzahnärztlichen Untersuchungen müssen halbjährlich stattfinden. Außerdem müssen in die Untersuchungen bereits Kinder in Kindergärten einbezogen werden, damit Schäden rechtzeitig vorgebeugt wird.

## **Unfallrettungsdienst, Krankentransport**

Da in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ein flächendeckendes Netz von Notarztwagen nicht finanzierbar ist, kann der Unfallrettungsdienst nur durch eine vertraglich abgesicherte Zusammenarbeit aller am Rettungswesen beteiligten Organisationen und Behörden verbessert werden. Für den Krankentransport müssen auch bei einer zentralen Einsatzleitung, die bei den Kreisen angesiedelt ist, die Krankentransportwagen bürgernah stationiert sein.

## **4. Sozialpolitik**

Die Sozialpolitik der F.D.P. will Lösungen für die Lebensrisiken des einzelnen in der sich ständig verändernden Umwelt und Gesellschaft anbieten sowie die Diskriminierung sozialer Minderheiten und Randgruppen verhindern.

Initiativen zur Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe und Beratung haben Vorrang vor direktem staatlichen Handeln; denn nach wie vor gilt, daß der Staat nur in Bereichen tätig werden soll, in denen private Initiativen nicht zu vertretbaren Lösungen führen (Subsidiarität).

### **Sozialstationen**

Sozialstationen sind und werden eingerichtet, um der Bevölkerung eines bestimmten regionalen Bereichs ein umfassendes Angebot in der Haus- und Krankenpflege, der Alten- und Familienpflege, der Schwangerenberatung, der Erziehungs- und Eheberatung sowie der Beratung von Suchtkranken zu machen. Diese Dienste sollen nicht unbedingt in den Sozialstationen angesiedelt, aber zumindest durch sie koordiniert und vermittelt werden.

Die F.D.P. wird darauf hinwirken, daß neben den Trägern wie Kirchen, freien Wohlfahrtsverbänden und Gemeinden auch alle anderen sozialen ambulanten Dienste in den Sozialstationen zusammenarbeiten. Dabei hat das Land sowohl organisatorisch als auch finanziell Hilfe zu leisten.

### **Ältere Mitbürger**

Wer ältere Menschen kennt, weiß, daß ihre eigenen vier Wände mehr sind als nur eine Wohnung. Sie sind Lebenserinnerung und selbstgestalteter Lebensraum zugleich.

Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß der Wunsch, die eigenen Räumlichkeiten möglichst lange bewohnen zu können, soweit als möglich verwirklicht werden kann. Ältere Mitbürger haben ein Recht auf ein Höchstmaß an Selbständigkeit, auch wenn sie eines Tages auf Hilfe in einem Alten- oder Pflegeheim angewiesen sein sollten.

Daraus ergibt sich für die F.D.P., daß

- Eigenhilfe-Organisationen alter Menschen unterstützt werden müssen,
- Gemeinden, freie Wohlfahrtsverbände, Kirchen und andere Organisationen unter Mitwirkung älterer Mitbürger Pläne für die Gestaltung des dritten Lebensabschnittes erarbeiten müssen; hierzu zählen auch Beratungsstellen;
- die offene Altenhilfe über die Sozialstationen ausgebaut werden muß, um eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen,
- verstärkt Hausnotrufsysteme eingerichtet werden, um das Verbleiben älterer Bürger in ihrem Wohnbereich zu ermöglichen,
- den älteren Menschen Mitwirkungs- und Betätigungsmöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen, z.B. in Ehrenämtern, Beiräten, in den Nachbarschaftshilfen, der Kinderbetreuung oder in Rentnerwerkstätten angeboten werden müssen,
- Alten- und Altenwohnheime so umgestaltet und geplant werden, daß sie ein Höchstmaß an Selbständigkeit, z.B. durch ein größeres Angebot an Einzelzimmern, gewährleisten,
- die Alten- und Altenwohnheime nach Möglichkeit eine Pflegestation erhalten, um den Verbleib in der gewohnten Umgebung zu sichern,
- bei der Standortwahl von Alten- und Altenwohnheimen darauf geachtet werden muß, den Bewohnern möglichst vielseitige soziale Kontakte zur übrigen Bevölkerung zu erhalten,
- die Vorschriften des Heimgesetzes, insbesondere zu den Mitbestimmungsrechten, eingehalten werden,
- die Heimbewohner über ihre Mitbestimmungsrechte nach dem Heimgesetz regelmäßig aufgeklärt werden.

Die Landesregierung soll verpflichtet werden, über die Situation der älteren Mitbürger im Lande regelmäßig im Landtag zu berichten und darüber auch die Betroffenen zu informieren.

## **Behinderte**

Mangelnde Aufklärung wirkt den Hilfen für Behinderte oft entgegen. Schon im Rahmen der ambulanten Schwangerschaftsvorsorge, bei Risikountersuchungen vor und nach der Geburt, sollte ärztlicherseits auf mögliche spätere Behinderungen des Kindes hingewiesen werden, um ggf. eine Therapie

einleiten zu können. Die Aufklärungsarbeit muß erheblich verstärkt werden. Hierzu ist z.B. auch der landesweite Leitfaden für Behinderte regelmäßig fortzuschreiben.

Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß in Schleswig-Holstein ein Gesetz verabschiedet wird, das Früherkennungs- und regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen für jedes Kleinst- bzw. Kleinkind vorschreibt. Nur so können rechtzeitig Behinderungen erkannt und unter Umständen behandelt werden, die sonst zu einer bleibenden Schädigung führen.

Die Eingliederung Behinderter in unsere Gesellschaft soll möglichst in gewohnter Umgebung stattfinden. Für psychisch Behinderte strebt die F.D.P. an, die »Verwahrung« abzuschaffen. Dabei muß die Förderung von seelisch, geistig oder mehrfach Behinderten z.B. durch Sonderdienste sichergestellt werden. Die Diagnostik und Therapie dieser besonders schwer betroffenen Behindertengruppe ist durch erfahrene Fachärzte sicherzustellen, der Kontakt zu den Angehörigen und ihrer Umwelt besonders innig zu gestalten. Beschützende Wohngruppen und Behindertenclubs sind zu schaffen, die Eigeninitiativen von Behinderten in diese Richtung zu unterstützen.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß die Städte- und Verkehrswegeplanung sowie die Planung öffentlicher Bauvorhaben auch auf die Bedürfnisse der Behinderten abgestellt werden, indem die Vertreter der Behinderten an den Planungen beteiligt werden. Nur so sind die Fehler der Vergangenheit zu vermeiden. Die öffentliche Modellförderung behindertengerechter Wohnungen soll in eine Regelförderung übergehen. Bei der Ausgestaltung von Wegen ist auf die Belange von Rollstuhlfahrern Rücksicht zu nehmen. An Lichtzeichenanlagen (Ampeln) sind akustische Signale anzubringen, damit auch Sehbehinderte ungefährdet die Straße überqueren können. Es sind mehr behindertengerechte Parkplätze einzurichten. In Kinos, Theatern und anderen öffentlichen Versammlungsräumen sind Induktionsschleifen einzubauen, um die Beteiligung der Hörbehinderten am kulturellen und öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Behinderte sollen wie Nichtbehinderte Freizeit erleben können. Der Besuch von Schwimmbädern, Museen, Bibliotheken, Theatern, Kinos, Begegnungstätten, Jugendzentren und Volkshochschulen ist verstärkt zu fördern. Deshalb fordert die F.D.P. die Einrichtung von Behinderten-Fahrdiensten. Dazu sollen die schon bestehenden Fahrmöglichkeiten der freien Wohlfahrtsverbände besser koordiniert und private Unternehmen z.B. durch Mitfinanzierung behindertengerechter Taxen beteiligt werden.

Behinderte Kinder brauchen stärker als nichtbehinderte Spielmöglichkeiten zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Deshalb müssen Spielplätze auch mit behindertengerechten Spielgeräten ausgestattet sein. Die F.D.P. wird eine entsprechende Änderung des Landesspielplatzgesetzes beantragen.

Sowohl in Kindergärten und Schulen als auch bei der Berufsausbildung sollen Behinderte möglichst gemeinsam mit Nichtbehinderten betreut werden. Dabei ist durch die Bereitstellung von qualifiziertem Personal auf diese zusätzliche Aufgabe Rücksicht zu nehmen.

Eine derartige »normale« Eingliederung in unsere Gesellschaft ist die beste Therapie.

## **Resozialisierung/Rehabilitation**

Aufgabe von Resozialisierung und Rehabilitation ist es, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und ein unabhängiges Leben in freier Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Selbsthilfegruppen sind dazu besser geeignet als alle anderen Institutionen, denn sie verlangen Mitwirkung und Mitentscheidung und damit bewußtes Erleben personaler Verantwortung. Deshalb setzt sich die F.D.P. für die Gründung von therapeutischen und pädagogischen Wohngemeinschaften sowie ihre finanzielle und personelle Unterstützung, z.B. durch Sozialarbeiter, ein. Um die Betroffenen wieder an eine möglichst regelmäßige Tätigkeit heranzuführen, sollen den Wohngemeinschaften Werkstätten zur Verfügung stehen.

## **Drogen- und Suchtbekämpfung**

Zur Bekämpfung und Eindämmung der Drogen- und Alkoholsucht sollen außer den vorhandenen Einrichtungen, wie z.B. in Bredstedt und Freudenholm, weitere Häuser zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann diesen Krankheiten mit Erfolg begegnet werden. Erste Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zeigen, daß moderne Methoden der Therapie solche Leiden heilen können, wenn die entsprechende personelle und räumliche Voraussetzung geschaffen ist. Nur dann kann dem Grundsatz gefolgt werden, daß Therapie statt Strafe die Gesellschaft vor Straftätern unter Alkohol- oder Drogeneinfluß wirksamer zu schützen vermag.

## **Familienpolitik**

Auch in der Familienpolitik gilt, daß jede Familie ihre eigene Form des Zusammenlebens finden muß. Liberale Grundsätze gebieten, daß das Familienleben partnerschaftlich sein und die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder berücksichtigen soll.

Wir akzeptieren, daß der Begriff der Familie vielschichtig geworden ist. Deshalb dürfen ehe-ähnliche Lebensgemeinschaften nicht diskriminiert werden.

Die F.D.P. will erreichen, daß den Familien — vor allem im sozialen Wohnungsbau — Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, die ihren Erfordernissen entsprechen. Das bedeutet, daß Kinderzimmer ausreichend groß sein müssen; das bedeutet ferner, daß z.B. in jedem Mehrfamilienhaus große und kleine Wohnungen für Familien mit und ohne oder mit weniger Kindern vorhanden sein sollten. Das bedeutet aber auch, daß Mehrfamilienhäuser durch eine entsprechende Regelung in der Landesbauordnung genügend Spielräume für Kinder aufweisen und Gemeinschaftsräume anbieten müssen.

Zum Schutz der Familie — dazu gehört auch ein Elternteil mit Kind — in Fällen von Gewaltanwendung muß es Frauenhäuser als beschützende Häuser oder Wohnungen geben. Nur hier können die unter Gewaltanwendung Mißhandelten Schutz und Ruhe finden, um ihr Leben wieder neu zu ordnen. Frauenhäuser sind nicht ohne finanzielle Hilfe zu unterhalten. Hierzu sollte neben den Kommunen auch das Land seinen Beitrag leisten.

Um alleinstehenden berufstätigen Elternteilen die Ausübung ihres Berufes zu erleichtern und den Kindern genügend Betreuung und Schutz während der Arbeitszeit ihrer Eltern bieten zu können, sind neben den vorhandenen Kindergärten auch Kinderspielstuben, Kinderhäuser und Eltern-Kind-Gruppen durch Landes-, Kreis- und Gemeindemittel zu unterstützen. Neben herkömmlichen Kindergärten sind auch die alternativen Formen der Kinderbetreuung zu berücksichtigen.

Ehe- und Familienberatung sollen durch entsprechende Seminare unterstützt werden.

## **Sozialhilfe**

Die Sozialhilfe soll es ihrem Empfänger ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Sie ist Hilfe zur Selbsthilfe, nicht Almosen, sondern einklagbares Recht.

Angesichts der immer stärker werdenden Inanspruchnahme bei geringer werdenden Haushaltsmitteln ist das Land jedoch zu sorgfältiger Prüfung verpflichtet, ob die Sozialhilfe teilweise unberechtigt oder ungerechtfertigt in Anspruch genommen wird. Diese Prüfung muß eine unverhältnismäßig enge Auslegung des Sozialhilferechts vermeiden, um nicht Härten zu schaffen. Denn durch die Sozialhilfe sollen weder Bürger in seelische Nöte getrieben, noch bestimmter Eigenleistungen entoben werden.

Sozialhilfe sollte möglichst ortsnah geleistet werden. Nur so bleibt der Überblick erhalten und die Chance eröffnet, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen. Auch Mißbrauch wird dann leichter erkannt.

Persönliche Zuwendung und die notwendige Anpassungsfähigkeit erbringen

die freien Träger in der Sozialhilfe in besonderem Maße. Ihre Arbeit ist deshalb einzubeziehen und zu unterstützen. Die Sozialhilfe für Nichtseßhafte sollte möglichst nur in Form von Naturalien bzw. Bons gewährt werden.

## **5. Freizeit und Sport**

Die Gestaltung der Freizeit ist in dem Maße wichtiger geworden, wie die Wochenarbeitszeit verkürzt wurde. Phantasie, schöpferische Kraft und Eigeninitiative des einzelnen können nicht verordnet werden. Sie können jedoch geweckt und gefördert werden, wenn ein vielfältiges Angebot und umfassende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung vorhanden sind. Dabei soll das Angebot nicht zu einer bloßen »Konsumhaltung« verführen. Bereits Jugendliche müssen lernen, ihre Freizeit eigenverantwortlich und auch außerhalb kommerzieller Angebote zu gestalten.

In der Freizeitgestaltung nimmt der Sport großen Raum ein. Deshalb wollen wir den Breitensport besonders fördern. Aber auch der Höchstleistungssport als Vorbild und Anreiz für den Breitensport hat seine Berechtigung.

Im einzelnen fordern wir:

- Trotz knapper werdender verfügbarer Finanzmittel wollen wir dem Sport ausreichend Raum und Mittel sichern.
- Die Landesregierung soll dem Landtag regelmäßig einen Bericht zur Lage des Sports geben.
- Öffentliche Grünanlagen sollen so angelegt werden, daß sie für den Sport geöffnet werden können.
- Sportanlagen, die überwiegend mit öffentlichen Mitteln geschaffen worden sind und unterhalten werden, dürfen von allen Bürgern genutzt werden.
- Sporteinrichtungen von Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Polizei sollen vermehrt der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.
- Vereine sollen nur bei Nachweis einer wirksamen Jugend- und Breitenarbeit aus öffentlichen Mitteln gefördert werden. Vereine, die sich um die Integration von ausländischen Mitbürgern bemühen, sollen besonders gefördert werden. Wir lehnen aber die finanzielle Förderung des Profisports mit öffentlichen Geldern ab.
- Behinderte Menschen sollen in das Vereinsleben eingegliedert werden.
- Sportanlagen sind so zu gestalten, daß sie auch für Behinderte geeignet sind.

- Das Land muß dafür sorgen, daß der in den Stundentafeln vorgesehene Schulsport tatsächlich erteilt wird. Diese Forderung gilt insbesondere für die berufsbildenden Schulen, wo der größte Mangel an Sportunterricht herrscht. In den Berufsschulen mit Teilzeitunterricht soll wenigstens eine Sportstunde wöchentlich und in Berufsschulen mit Block- und Vollzeitunterricht sollen wenigstens zwei Sportstunden wöchentlich unterrichtet werden.
- Schulhöfe sollen außerhalb der Unterrichtszeit zum Spielen freigegeben werden.

## **6. Kulturpolitik**

Kultur ist eine notwendige Bedingung, damit der einzelne sich selbst verwirklichen kann. Sie fördert die Humanisierung der Gesellschaft. In unserer Gesellschaft sind Phantasie, schöpferische Kraft und Eigeninitiative jedes einzelnen mehr denn je erforderlich, damit Antworten auf die Fragen der Zukunft gefunden werden. Ziel liberaler Kulturpolitik ist es, das kulturelle Angebot zu erweitern und allen Bevölkerungsschichten und Altersstufen die Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen, das gesamte zeitgenössische kulturelle Schaffen zu fördern und die schöpferische Selbstentfaltung der Persönlichkeit durch kulturelle Betätigung zu unterstützen.

Liberale Kulturpolitik hat als obersten Grundsatz, Freiheit und Vielfalt der künstlerischen Meinungen und Ausdrucksweisen zu beachten und zu fördern. Wir werden die Freiheit der Kunst uneingeschränkt gewährleisten, wie es unserer Verfassung entspricht. Die Künste sind Angebote zu fortgesetzter Kommunikation, zum Gespräch, zur Auseinandersetzung. Künstler vergegenwärtigen ihren Mitbürgern die Kunst in ihrer Vielfalt. Wenn künstlerische Betätigung und musisches Tun in der Bildung den gleichen Stellenwert erhalten sollen wie die reine Wissensvermittlung, ist es erforderlich, daß Künstler verstärkt in den schulischen Unterricht einbezogen werden. Wenn die Freiheit der Kunst gesichert werden soll, müssen Künstler und Kulturschaffende auch bei der Kunst- und Kulturförderung hinreichend mitwirken können, weil nur so staatliche Bevormundung verhindert wird.

Die F.D.P. fordert eine Kulturpolitik, die auch kritische und unbequeme Kunst fördert. Die Kulturetats sind heute durch die hohen festen Kosten, die für die traditionellen Kultureinrichtungen wie Theater und Museen anfallen, so belastet, daß für die Förderung kleiner, unkonventioneller Initiativen im Kulturleben zu wenig übrig bleibt. Gerade Gruppen und Initiativen, die der »alternativen Kultur« zuzurechnen sind, werden aber von vielen Menschen zunehmend den traditionellen Einrichtungen gegenüber bevorzugt. Sie bringen Farbe und Leben in die kulturelle Szene und verdienen auch finanzielle Förderung. Die F.D.P. wird darauf achten, daß solche Gruppen und Initiativen bei den Zwängen der Sparpolitik ebenso wenig »unter die Räder kommen« wie herkömmliche Kultureinrichtungen. Beispiele von



Kommunikationszentren — etwa in der Landeshauptstadt Kiel — beweisen, daß Kunst und Kultur bürgernah präsentiert und nicht nur in »Musentempeln« verwaltet werden können. Dabei haben selbstverwaltete Kommunikationszentren eine besondere Aufgabe. Auch in wirtschaftlich schwieriger Zeit müssen die im Lande bestehenden Theater weiter gefördert und ihre Erhaltung gesichert werden. Das gilt sowohl für die großen Bühnen (wie Rendsburg-Schleswig-Flensburg, Kiel, Lübeck) als auch für kleine Amateurtheater und Spielgemeinschaften. Versuche der Theater, breitere Kreise des Publikums zu erreichen (Jugend-, Straßentheater, Gastspiele, Aufführungen in Schulen, Volksbühnen) werden von uns unterstützt.

Die Kultur- und Naturschätze unserer öffentlichen Museen und von privaten Sammlungen sind bisher unzulänglich genutzt. Es kommt darauf an, sie der Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen. Die F.D.P. fordert deshalb einen Museumsstrukturplan, der die Entwicklung der Museen in Schleswig-Holstein sichern und fördern soll. Dazu gehört auch, daß ein museumspädagogisches Konzept entwickelt wird, so daß junge Menschen bereits in der Schulzeit systematisch an die Arbeit der Museen herangeführt werden können. Damit nicht weiterhin unersetzliches Kulturgut verfällt, ist der Sicherung der Sammlungsgegenstände besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ein Mittel dazu ist die Einrichtung von zentralen Restaurierungswerkstätten.

Viele Menschen haben in den letzten Jahren erkannt, daß der Schutz von Bau- und Bodendenkmalen wichtig ist, weil diese sinnfällige Zeugen der Vergangenheit sind. Die gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Denkmäler reichen aus. Dennoch fallen immer noch erhaltenswerte Bauwerke der Spitzhacke zum Opfer, weil wirtschaftliche Gesichtspunkte vorherrschen. Wertvolle Bausubstanz verfällt, weil sie nicht geschützt wird. Wir Liberalen wollen dafür sorgen, daß der Denkmalschutz wirklich praktiziert wird.

Der Landeskonservator muß finanziell und personell in die Lage versetzt werden, Eintragungen rechtzeitig vorzunehmen und Beiträge zur Erhaltung schützenswerter Bauten zu leisten. Ausgaben für den Denkmalschutz sind echte Investitionen.

Zur Förderung der kulturellen Aktivitäten gehört ein leistungsfähiges Büchereiwesen. Es kommt nicht nur darauf an, das bestehende zu sichern, sondern durch verstärkte Zusammenarbeit das Angebot zu verbessern. Öffentliche Büchereien sollen daher verstärkt mit solchen in Schulen, Freizeitzentren, Altersheimen usw. zusammenarbeiten. Die Benachteiligung des ländlichen Raumes wollen wir durch den Ausbau fahrbarer Büchereien abbauen.

Musikschulen und Jugendkunstschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft fördern die schöpferischen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen. Der musikalischen und künstlerischen Früherziehung kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die entsprechenden Einrichtungen verdienen öffentliche finanzielle Förderung. Vergleichbare Einrichtungen für Erwachsene sollen hingegen in der Regel ihre Kosten durch Gebühren finanzieren.

Bemühungen zur Pflege der Heimatsprachen sollen ebenso gefördert werden wie lebendiges und engagiertes Brauchtum. Das gilt auch für die Pflege der Kultur unserer ausländischen Mitbürger, denen wir verstärkt Möglichkeiten anbieten sollten, ihre künstlerische Überlieferung bei uns vorzustellen.

## **III. Die Lebensbedingungen des Bürgers**

### **1. Umweltpolitik**

Die Lebensbedingungen des Bürgers werden wesentlich von seiner Umwelt bestimmt: Von den Einflüssen der örtlichen Umgebung, der Wohnumwelt, des Arbeitsplatzes und der eigenen Privatsphäre. Lärm, Schmutz und Abgase sowie mangelnde Möglichkeiten der Freizeitgestaltung beeinträchtigen in steigendem Maße die Lebensqualität jedes einzelnen.

Die F.D.P. will im Umweltbereich die Einflußmöglichkeiten der Bürger verstärken und damit dazu beitragen, für alle Bürger die Voraussetzungen einer humaneren Lebensgestaltung zu schaffen.

Umweltpolitik ist Umweltschutz und Umweltgestaltung. Sie kann nur wirksam werden, wenn sie größeren Einfluß auf alle anderen politischen Gebiete erhält. Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Verwirklichung einer humanen Umwelt haben angesichts der bedrohlichen Zukunftsperspektiven Vorrang. Wirtschaftliche Entwicklung, Produktion und Konsum sowie die Belange der Landwirtschaft müssen ggf. dahinter zurückstehen. Ziel liberaler Politik ist nicht das wirtschaftliche Wachstum um jeden Preis. Der Mensch ist nicht um der Entwicklung der Wirtschaft oder der Gesellschaft willen da, sondern diese um des Menschen willen. Wirtschaftliches Wachstum ist bloßes Mittel zum Zweck der Erhaltung und Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit. Sein Wert oder Unwert ist allein danach zu beurteilen, was er für den Menschen und den Erhalt seiner Existenz bedeutet und leistet. Wo immer wirtschaftliche Entwicklung die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen bedroht, nimmt liberale Politik Partei für den Menschen und seine Umwelt. Denn nicht die Erhöhung des Brutto-Sozialproduktes allein, sondern die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt verbessern die Lebensqualität auf Dauer.

Wer Umweltbelastungen und Umweltschäden verursacht, ist dafür verantwortlich, diese zu beseitigen und künftig zu vermeiden. Für die notwendigen Maßnahmen trägt der Verursacher die vollen Kosten. Was er an Umweltschutz versäumt, darf er als Kosten nicht auf die Gesellschaft abwälzen. Dieses Verursacherprinzip ist ein wirksamer Anreiz, Umweltschutz

ernster zu nehmen als bisher. In seiner konsequenten Anwendung bewirkt es, daß der Umweltschutz einen festen Platz als Faktor in der sozialen Marktwirtschaft erhält.

Es genügt aber nicht, erkannte Umweltbelastungen zu beseitigen oder zu vermindern, weil manche Schäden nicht wieder gutgemacht werden können. Damit sie gar nicht erst entstehen, ist eine zielbewußte Vorsorge notwendig, die sich an ökologischen Eckwerten orientiert. Es ist vordringliche Aufgabe, auch in der Zukunft die Umwelt intakt und leistungsfähig zu erhalten. Das Planen und Handeln der öffentlichen Verwaltung ist daran auszurichten.

Die bisherige Umweltpolitik der Landesregierung weist — wie die Umweltskandale in Lübeck, im Kreis Segeberg und in Kiel bei der Beseitigung von Sonderabfällen und Altölen belegt haben — erhebliche Vollzugsdefizite auf. Daher kommt es weniger darauf an, neue Gesetze und Verordnungen zu erlassen, als die bestehenden anzuwenden und auf deren Einhaltung zu achten.

Nicht mit staatlicher Verordnung und polizeilichen Maßnahmen allein, sondern nur im Miteinander aller an einer gesunden Umwelt interessierten Kräfte sind Erfolge zu erzielen. Dabei müssen Entscheidungsbefugnisse und Verantwortung für die Durchführung so weit wie möglich auf kommunaler Ebene angesiedelt werden.

## **Abfall**

Die Abfuhr und die Behandlung von häuslichen Abfällen ist Aufgabe der Kreise. Probleme ergeben sich noch bei Sondermüll und der Abfallverwertung.

- Das Land muß die Abfuhr und die Behandlung von Sondermüll praxisgerechter handhaben. Der Verbleib von giftigen und umweltschädlichen Stoffen ist stärker zu kontrollieren. Kleinverbraucher und Haushalte sind darüber aufzuklären, wo derartige Stoffe entsorgt werden können. Die Versuche zur Trennung von Sondermüll im Hausmüll sind verstärkt fortzusetzen.
- Aufgabe der Zukunft ist nicht nur die Beseitigung, sondern auch die Rückführung von Abfallstoffen in den Wirtschaftskreislauf. Das Land muß deshalb ein Programm zur Abfallwirtschaft erstellen und die Kreise bei der Verwertung (Recycling) unterstützen. Dabei sollen die Erfahrungen anderer Länder eingebracht und die Zusammenarbeit über die Kreisgrenzen hinweg verstärkt werden.
- Da geologisch abgesicherte Deponien nur begrenzt vorhanden sind, dürfen diese nur für solche Abfallstoffe in Betracht kommen, die anders nicht zu entsorgen sind. Deponien sind durch Beobachtungsbrunnen ständig zu kontrollieren.

## **Luft**

Die Ballung von Industriebetrieben und Kraftwerken führt insbesondere im Unterelberaum zu erhöhter Belastung der Luft. Weitere Immissionen aus Hamburg und dem nördlichen Niedersachsen wirken besonders in das südliche Schleswig-Holstein hinein. Die Reinerhaltung der Luft muß daher länderübergreifend erreicht werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Das Meßnetz zur Überwachung der Luftgüte muß umgehend vervollständigt, die Meßergebnisse müssen genutzt und veröffentlicht werden. Mobile Meßstellen sind verstärkt einzusetzen.
- Die Gewerbeaufsichtsämter sind mit Geräten und Personal entsprechend der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung auszustatten.
- Die Abgabe von Abfallstoffen in die Luft ist laufend weiter zu reduzieren. Dazu dient beispielsweise auch die Einführung von Wirbelschichtverfahren in Kohlekraftwerken. Höhere Schornsteine bewirken nur eine größere Verteilung derselben Schadstoffmenge und können langfristig Umweltschäden, z.B. verursacht durch sauren Regen, nicht vermeiden. Die akute Gefährdung z.B. des Sachsenwaldes zwingt zu einschneidenden Maßnahmen, um den sauren Regen zu bekämpfen.

## **Umweltverwaltung**

Umwelt ist, wie das Beispiel Unterelbe zeigt, weder räumlich noch fachlich teilbar. Nur die rechtzeitige und ausgewogene Beteiligung aller betroffenen Bürger, Unternehmen und staatlichen Stellen hilft, im Einzelfall sachgerechte Lösungen zu finden.

Die F.D.P. fordert aus diesem Grunde:

- Ein ständiger und ausschließlich für Umweltfragen zuständiger Landtagsausschuß muß darüber wachen, daß umweltpolitische Gesichtspunkte in der Landespolitik stärker als bisher durchgesetzt werden. Dieser für Umweltfragen zuständige Ausschuß hält einen entsprechenden länderübergreifenden Kontakt.
- Die Umweltforschung muß vom Land zielstrebig gefördert werden. Dabei ist auf die Verhütung von Umweltschäden besonderes Gewicht zu legen.
- Die Zuständigkeiten für Umweltfragen sind aus dem Landwirtschaftsministerium herauszulösen und in einem anderen Ministerium zusammen-

zufassen. Das für Umweltfragen zuständige Ministerium muß für diesen Bereich weitreichende Entscheidungskompetenzen erhalten. Nur damit kann der Vorrang einer intakten Umwelt vor wirtschaftlicher Entwicklung gesichert und eine eindeutige Verteilung der Verantwortlichkeiten erreicht werden.

- Die Verbandsklage ist im Naturschutz und in der Landschaftspflege einzuführen, weil das gegenwärtige Verfahren der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht ausreicht. Damit kann der Schutz wichtiger Lebensbereiche für heutige und künftige Generationen erreicht werden.

### **Die Unterelbe — ein trauriges, aber typisches Beispiel**

In nur 15 Jahren hat der Unterelberaum sein Gesicht wesentlich verändert. In weitgehend natürliche und landwirtschaftlich bestimmte Umgebung wurden

- ohne Rücksicht auf Natur und Landschaftsbild,
- ohne Abstimmung, ja sogar in Konkurrenz der beteiligten Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen und
- ohne Überprüfung der Aufnahmefähigkeit des Raumes

Industriezentren gebaut.

Die F.D.P. bejaht zwar im Grundsatz ein landesplanerisches Konzept, Industrie im Land in Schwerpunkten anzusiedeln. Es muß aber verhindert werden, daß mehrere industrielle Schwerpunkte zu einem Ballungszentrum zusammenwachsen. Ein Industrieverband an der Unterelbe darf nicht entstehen, wenn diese Landschaft nicht unwiederbringlich zerstört werden soll. Im Bereich zwischen dem Hamburger Umland und dem Raum Brunsbüttel dürfen deshalb keine weiteren, die Umwelt unverträglich belastenden Industriebetriebe angesiedelt werden.

**Das, was an der Unterelbe geschieht, ist beispielhaft für Fehlentwicklungen im ganzen Land in unterschiedlichen Größenordnungen. Nirgendwo aber sind Fehlentwicklungen so konzentriert und offensichtlich. Deshalb stellen wir Umweltpolitik für unser Land nachfolgend am Beispiel der Unterelbe dar.**

### **Naturschutz und Landschaftspflege**

Das Landschaftsbild an der Unterelbe hat sich gewandelt. Industrieansiedlung um Ufer, Aufschüttung von Baggergut auf Marschwiesen, neue Deichlinien und Uferbefestigungen, Absperrungen und Schöpfwerke an den Flußmün-

dungen, die Umwandlung von Marschwiesen in Ackerland haben den Lebensraum für Tiere und Pflanzen erheblich eingeschränkt und die Lebensgrundlagen vieler Arten bedroht.

Die F.D.P. fordert deshalb:

- Die unter Naturschutz stehende Fläche in Schleswig-Holstein ist von 0,7 % der Gesamtfläche auf 2 % der Gesamtfläche zu erhöhen. Die dazu notwendigen Verfahren sind beschleunigt durchzuführen. Von den gegenwärtig 169 für den Naturschutz vorgeschlagenen Gebieten werden zur Zeit nur vier pro Jahr von der Landesregierung als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Damit wäre erst nach 40 Jahren ein befriedigender Stand erreicht. Die Naturschutzgebiete müssen durch ein Netz von natürlichen Lebensräumen (Biotopen) verbunden werden.
- Naturschutzgebiete müssen gepflegt und geschützt werden. Diese Aufgabe fällt verstärkt Naturschutzverbänden zu. Schädliche Einwirkungen von außen in Naturschutzgebiete (Randdruck) sind zu verhindern.
- Nicht nur der Bau von Straßen und Industriebetrieben, sondern auch die Umwandlung von landschaftsprägendem Grünland in Ackerland und die Absenkung des Grundwasserspiegels über Dränagen können zu unvermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft führen. Sie sollen daher der Kontrolle nach dem Landschaftspflegegesetz unterstellt werden.
- Im Landtag ist in jeder Legislaturperiode über die Entwicklung besonderer Lebensstätten und seltener Tier- und Pflanzenarten sowie über Maßnahmen zum Artenschutz zu berichten.

Wichtige Einzelziele sind

- die Erhaltung der für Schleswig-Holstein charakteristischen Knicks,
- die Verhinderung weiterer Trockenlegungen von Mooren und Sümpfen,
- die planmäßige Gestaltung ausgebeuteter Kiesgruben durch Einbindung in die Landschaft oder Nutzung für den Naturschutz und
- die stärkere Berücksichtigung von Umweltbelangen beim Straßenbau.

Dazu müssen die Landschaftspflegebehörden entsprechend ausgestattet sein, die ehrenamtlichen Verbände stärker als bisher beteiligt werden und der Landtag und die kommunale Selbstverwaltung mehr Entscheidungsbefugnisse erhalten.

## **2. Wirtschaftspolitik**

Ziel liberaler Politik ist es, die vorhandenen Freiräume aller zu sichern und zu erweitern. Maßstab für die Beurteilung einer leistungsfähigen und zugleich humanen Wirtschaftsordnung ist, ob in ihr die Selbstbestimmung des

einzelnen in größtmöglichem Umfang gesetzlich gesichert und durch politisch beeinflussbare äußere Gegebenheiten gewährleistet ist.

Das allgemeine Wohl darf nicht dadurch beeinträchtigt werden, daß durch die rechtliche Beschränkung der Freiheit einzelner oder von Gruppen andere am Wirtschaftsleben Beteiligte unverhältnismäßige Vorteile erlangen.

Die Grundsätze sozialer Marktwirtschaft gewährleisten durch Herausforderung und Stärkung der Eigeninitiative und Eigenverantwortung die Funktionsfähigkeit einer solchen Wirtschaftsordnung.

Nach wie vor weisen die nördlichen und westlichen Landesteile Schleswig-Holsteins eine schwächere wirtschaftliche Entwicklung und eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote auf. Nur ein nachhaltiger Strukturwandel wird auf Dauer die Wirtschaftskraft in allen Teilen unseres Landes stärken und Schleswig-Holstein von internationalen und nationalen Entwicklungen unabhängiger machen. Der erforderliche Strukturwandel benötigt eine spürbare öffentliche Förderung, die aber im Gegensatz zur bisherigen Praxis folgendermaßen gestaltet sein muß:

- Förderung als Hilfe zur Selbsthilfe,
- nur kurzfristige Anpassungshilfen für Schrumpfungsbranchen,
- eindeutige Verschiebung der Förderung zugunsten von Wachstumsbranchen auch im Dienstleistungsbereich,
- regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit einzelner Förderungsprogramme.

## **Wirtschaftswachstum**

Wirtschaftswachstum ist eine wichtige Voraussetzung, um den Lebenswert für alle Bürger zu erhöhen und dauerhaft zu sichern. Nur bei realem Wachstum kann das Netz der sozialen Sicherung, die Erfüllung der staatlichen Aufgaben, kann der Strukturwandel in der Wirtschaft ohne sozial unerträgliche Auswirkungen bewältigt werden.

Liberaler Politik hat deshalb Wachstum zu fördern bzw. Wachstumsimpulse zu geben. Über ihre Qualität, über die Bewertung der erstellten Güter und Dienstleistungen, ist damit noch nicht entschieden.

Auch Umweltschutz schafft Wachstum. Die Erhaltung einer intakten Umwelt oder die Verkürzung der Lebensarbeitszeit verbessern nicht nur die Lebensqualität, sondern eröffnen zugleich die Chance einer neuen wirtschaftlichen Entwicklung. Die Entstehung von Umwelt- und Freizeitindustrien ist dafür ein beredtes Beispiel.

Die F.D.P. setzt sich deshalb für ein qualitatives Wachstum ein, das nicht nur die Summe der erstellten Güter und Dienstleistungen erhöht, sondern

gleichzeitig ihre Struktur verändert. Fernwärmeausbau statt Straßenbau, Filteranlagen statt höherer Schornsteine, Kläranlagen statt der Begrädnung von Flüssen sind nur einige Beispiele, die zeigen, daß qualitative Maßstäbe wie Umweltverträglichkeit, sparsamer Umgang mit Rohstoffen und Energie sowie humanere Arbeits- und Lebensbedingungen Wachstum gewährleisten können.

## **Arbeitslosigkeit**

Unverzichtbares und bei den jetzigen hohen Arbeitslosenzahlen vorrangiges Ziel liberaler Wirtschaftspolitik ist es, Vollbeschäftigung zu erreichen und dauerhaft zu sichern.

Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein ist bedingt durch eine Reihe von Faktoren, von denen die wichtigsten mit der weltweiten Rezession, den strukturellen Problemen der Wirtschaft, der regionalen Randlage Schleswig-Holsteins, der demographischen Welle der geburtenstarken 60er Jahre und der mangelnden oder Fehl Ausbildung beschrieben werden. Die F.D.P. wird im Rahmen landespolitischer Möglichkeiten folgende Schritte unternehmen, um die Arbeitsmarktprobleme Schleswig-Holsteins lösen zu helfen:

- Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Strukturverbesserung sind als Hilfe zur Selbsthilfe so auszugestalten, daß betriebliche Produktivitäts- und Leistungssteigerungen möglich und damit Arbeitsplätze sicher werden. Die durch Sicherung von Subventionen eingesparten Mittel sollen u.a. für den verstärkten Ausbau eines Informationsnetzes, das auch Exportmöglichkeiten für Technologie in die Dritte Welt vermittelt, sowie für Hilfen bei der Anwendung moderner Unternehmensführungs- und Absatzmethoden verwendet werden.

Die Entwicklung wirtschaftsschwacher Räume in Schleswig-Holstein wird zu einer Vermehrung der Arbeitsplätze im Lande führen.

Die F.D.P. wird daher darauf hinwirken, daß Bund und Land auch bei den Standortentscheidungen für öffentliche Betriebe und Behörden ihrer Verpflichtung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse stärker als bisher nachkommen. Diesem Ziel kann u.a. auch die Dezentralisierung überregionaler Ausbildungseinrichtungen und wissenschaftlicher Institute dienen.

Unter diesen Gesichtspunkten wird die F.D.P. auch dem drohenden Abbau der Leistungen von öffentlichen Leistungen im ländlichen Raum entgegenwirken.

- Für die Wirtschaftspolitik des Landes gewinnt die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und der Abbau von Einkommensunterschieden gegenüber



der Ausstattung mit Infrastruktur an Bedeutung.

Ein Abbau der Leistungen von Bundesbahn und Bundespost im ländlichen Raum ist unvertretbar, weil die vorhandene Infrastruktur gesichert werden muß.

- Die F.D.P. setzt sich dafür ein, arbeitsintensive Vorhaben wie Ausbau von Fernwärmenetzen, von Klär- und Filtereinrichtungen sowie von Systemen rationeller Energienutzung intensiv voranzutreiben, um damit den Arbeitsmarkt kurzfristig zu entlasten. Auch hier wird deutlich: Umweltschutz schafft Arbeit bei Erhöhung der Lebensqualität.
- Eine Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung kann weltweit dauerhaft nur Bestand haben, wenn die vorhandenen Ressourcen sparsamer eingesetzt werden und ihre Wiederverwendung mehr als bisher gelingt. Recycling ist nicht nur ein wirtschaftlicher Faktor, sondern eine umweltpolitische Notwendigkeit.
- Es sind alle Bemühungen zu unternehmen, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen. Um den Arbeitsmarkt zu entlasten, sind Modelle der Teilzeitarbeit einzuführen. Zur Eindämmung der Kostenexplosion im öffentlichen Dienst sollen die Eingangsbezüge reduziert, die Stellenkegel geändert und das Zulageunwesen abgeschafft werden.

## **Arbeit und Umwelt**

Die Liberalen gehören zu den Initiatoren der modernen Umweltpolitik. Umweltschutz ist ein wichtiger Faktor wirtschaftlichen Wachstums und stellt keine Gefährdung von Arbeitsplätzen dar. Die These, Umweltschutz blockiere Investitionen in Millionenhöhe, ist kein Argument gegen den Umweltschutz an sich. Abgesehen von bürokratischen Hemmnissen, die abzubauen sind, können selbst staatliche Sicherheitsbestimmungen und Auflagen neue Märkte schaffen, indem Produktionsverfahren verändert und weiterentwickelt und damit Arbeitsplätze auf Dauer gesichert werden.

Gerade für ein Fremdenverkehrsland wie Schleswig-Holstein ist der Umweltschutz von besonderer Bedeutung für den Arbeitsmarkt, weil nicht nur der Erholungswert angehoben wird, sondern durch Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft und des Wassers sowie zur sinnvollen Energienutzung auch im Fremdenverkehr neue Arbeitsplätze entstehen.

Die schleswig-holsteinische F.D.P. wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, daß beim Einsatz öffentlicher Mittel für die notwendigen arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen bevorzugt Gesichtspunkte des Umweltschutzes und damit der Förderung der Lebensqualität wirksam werden.

## **Strukturpolitik, Vergabe öffentlicher Mittel und**

### **Subventionen**

Die F.D.P. Schleswig-Holstein bekennt sich zur sozial verpflichteten Marktwirtschaft. Marktwirtschaft lebt von der Konkurrenz. Die vielschichtigen Verbraucherwünsche können nur dann optimal erfüllt werden, wenn eine Vielzahl selbständiger Unternehmen als Träger wirtschaftlicher Entscheidungen am Markt auftritt und die Anpassungsfähigkeit der Volkswirtschaft an veränderte Rahmenbedingungen gewährleistet.

Die F.D.P. betreibt deshalb eine Politik, die die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe insgesamt verbessert.

Liberaler Strukturpolitik für Schleswig-Holstein dient dem Ziel, in allen Landesteilen gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, ohne die regionalen und örtlichen Gegebenheiten zu vernachlässigen. Dazu gehört es, die örtliche und fachliche Mobilität der Arbeitnehmer — insbesondere durch eine breite Grundausbildung und durch ein ausreichendes Angebot an Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten — zu verbessern. Auch die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation trägt dazu bei, die unternehmerische Anpassung im Strukturwandel zu erleichtern.

Staatliche Anpassungssubventionen zur Vermeidung sozialer Härten sind erst gerechtfertigt, wenn alle Möglichkeiten der Selbsthilfe ausgeschöpft sind. Anpassungshilfen müssen aber von vornherein zeitlich befristet und degressiv gestaltet sein, um die Motivation zur Anpassung zu erhalten und nicht auf die Dauer nicht mehr wettbewerbsfähigen Strukturen zu zementieren. Die festzustellenden Fehlentwicklungen bei der Vergabe öffentlicher Mittel sind zu korrigieren. Dazu ist eine verstärkte Erfolgskontrolle strukturpolitischer und anderer Maßnahmen durchzuführen, deren Ergebnisse dem Landtag vorzulegen sind. Die Landesregierung hat daher jährlich einen Subventionsbericht vorzulegen.

Erfahrungsgemäß bewältigen kleine und mittlere Unternehmen den Strukturwandel besser als Großunternehmen. Die F.D.P. Schleswig-Holstein ist daher bestrebt, die Gründung kleiner und mittlerer Unternehmen und selbständiger Existenzen rechtlich und faktisch zu erleichtern. Sie wird sich deshalb für eine gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung, von Innovations- und Exportberatung, für eine verbesserte Ausgestaltung des öffentlichen Vergabesystems und für die erforderliche Ausstattung mit dem notwendigen Risiko-Kapital einsetzen.

### **Süd-Nord-Gefälle in der wirtschaftlichen Entwicklung**

In den letzten 30 Jahren hat Schleswig-Holstein seine im Verhältnis zu den übrigen Bundesländern feststellbare Wirtschaftsschwäche nicht wesentlich

abbauen können. Aber auch innerhalb Schleswig-Holsteins ist es nicht gelungen, die regionalen Ungleichgewichte zwischen dem Landesteil Schleswig und dem Landesteil Holstein — hier insbesondere dem Hamburger Umland — zu beseitigen. Die bisherigen Förderprogramme wie z.B. die »Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur«, das »Landesprogramm Industrieförderung« oder das »Mittelstandsstrukturprogramm« haben zu geringen Erfolg gehabt. Tatsache ist, daß

- die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Norden und Westen Schleswig-Holsteins immer noch am höchsten ist,
- bei normaler Geburtenrate die Abwanderung von Tausenden von Bürgern aus den Kreisen Nordfriesland, Flensburg und Schleswig-Flensburg unausweichlich ist,
- Jugendarbeitslosigkeit dort ein besonders schweres Problem darstellt.

Die F.D.P. will einen neuen Anfang. Dazu bedarf es des Umdenkens:

- keine Förderung kapital-intensiver Großprojekte, sondern angesichts der knappen öffentlichen Mittel konzentrierte Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in nördlichen und westlichen Landesteilen, deren Produktionsmittel nicht ausgelastet sind und die über entsprechende, qualifizierte Mitarbeiter verfügen,
- Verlagerung von Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen »in die Fläche«,
- Förderung der Standortentscheidungen von Unternehmen mittlerer Technologien und des Dienstleistungsgewerbes für den ländlichen Raum,
- Verbesserung der Verkehrsanbindung und der Kultur- und Freizeitmöglichkeiten im Landesteil Schleswig.

Den Standortnachteilen Schleswig-Holsteins aus seiner Randlage stehen erhebliche Vorteile als Brückenkopf zu den skandinavischen Märkten, als Küstenland sowie als Fremdenverkehrsland gegenüber. Diese Vorteile zu nutzen und auszubauen, ist vordringliche Aufgabe der Landespolitik. Gerade im Bereich der Meeres- und Offshoretechnik haben schleswig-holsteinische Unternehmen Pionierdienste geleistet. Gleiches gilt für die Versuche der Werften, ihr Angebot auch auf Bereiche außerhalb des Schiffbaus auszudehnen. Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß die Investitionsförderung durch Bund und Land schwerpunktmäßig in diesen Bereichen erfolgt.

## **Fremdenverkehr**

Bedeutender und zukunftssträchtiger Wirtschaftszweig für Schleswig-Holstein ist der Fremdenverkehr. In ihm sind gerade mittelständische Gewerbebetriebe

und Dienstleistungsunternehmen erfolgreich tätig. Für die Arbeit des Fremdenverkehrsverbandes muß eine Form gefunden werden, die eine entscheidende Mitwirkung aller im Fremdenverkehr Beteiligten ermöglicht.

Die Entwicklung des Fremdenverkehrs ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur gerade in den Gebieten, die zwar landschaftlich, nicht aber für Industrieansiedlung reizvoll sind.

Die Erhaltung der Landschaft ist wichtigstes Gut jeder qualitativen Verbesserung des Fremdenverkehrs. Die F.D.P. wird sich deshalb einer Neuerrichtung von Bettenburgen, einer Zersiedlung der Landschaft und der Zerstörung regionaler Eigenarten widersetzen. Sie wird weitere Naherholungsgebiete schaffen, Seen und Wälder für die Menschen dieses Landes öffnen, Wander- und Wasserwanderwege ausbauen und neue Naturparks einrichten. Damit kann der Fremdenverkehr aktiviert und die Saison verlängert werden.

## **Mittelstand**

Der Mittelstand in Industrie und Handwerk, Gewerbe, Handel, Finanzwesen und freiberuflicher Tätigkeit, im Verkehrswesen und bei den allgemeinen Dienstleistungen umfaßt die bedeutendste der am Wirtschaftsleben teilnehmenden Gruppen. Er stellt die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze, gibt die relativ stärksten Wachstums- und Innovationsimpulse. Daher wollen wir mit Vorrang die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen fördern. Denn diese Unternehmen garantieren einen lebendigen Markt, eine pluralistische Wirtschaftsstruktur und die Existenz unabhängiger Kräfte.

Liberaler Mittelstandspolitik muß deshalb darauf ausgerichtet sein, Wettbewerbsverzerrungen — auch solche durch staatliche Maßnahmen — zu beseitigen. Die Zukunft des Mittelstandes ist durch Herstellung der Chancengleichheit und durch Hilfe zur Selbsthilfe zu sichern. Mittelstandspolitik kann im eigenen Interesse des Mittelstands nicht eine Politik der Ausklammerung aus dem Wettbewerb und der Verhinderung notwendiger Anpassung durch Erhaltungssubventionen sein.

Die F.D.P. will vielmehr

- Unternehmen, die besonders risiko-behaftete Investitionen durchführen, besser als bisher absichern,
- die Forschungs- und Entwicklungsförderung auf ein System indirekter Hilfen umstellen, damit dem Subventionswettbewerb und dem Verwaltungsaufwand durch die Beantragung der Förderungsmittel Einhalt geboten werden kann,

- die Gründung neuer Unternehmen durch die Bereitstellung bzw. Verbürgung von Startkapital erleichtern,
- industrieorientierte Forschung und Entwicklung stärker als bisher fördern,
- die Beratung und Bereitstellung von Marktinformationen und -prognosen gerade auch für Exporte verstärken,
- die Förderung nach dem Mittelstandsstrukturprogramm auf alle freien Berufe ausdehnen.

Die Leistungskraft vieler kleiner und mittlerer Unternehmen ist bedroht durch die staatlichen Anforderungen an Antragstellung, Berichterstattung und Führung von Statistiken. Aufgabe einer mittelstandsorientierten Landespolitik wird es sein, den betrieblichen Verwaltungsaufwand für diese Leistungen auf ein Mindestmaß zurückzuführen.

Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Schwäche leiden viele Betriebe unter dem Problem der Schwarzarbeit. Sie muß nicht nur im Interesse der legal arbeitenden Betriebe, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit wirksamer bekämpft werden. Die Hinterziehung von Steuern und Sozialversicherungsabgaben trifft alle. Schwarzarbeit verhindert so auch den Abbau von Arbeitslosigkeit.

## **Bauwirtschaft**

Die Situation der Bauwirtschaft wird in der Bundesrepublik allgemein und in Schleswig-Holstein besonders auf längere Sicht schlecht bleiben.

Für den Tiefbau kann eine Besserung nur erreicht werden, wenn eine Kapazitätsanpassung erfolgt und neue Aufgaben, wie z.B. die Fernwärmeversorgung und der Bau von umweltschützenden Anlagen (Kläranlagen u.ä.) vorangetrieben werden. Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß die durch Subventionsabbau in anderen Bereichen gewonnenen Mittel verstärkt in diese neuen Programme fließen.

Der Hochbau steht in seiner größten Krise seit Bestehen der Bundesrepublik. Die allmähliche Sättigung von Teilen des Marktes und überproportionale Preissteigerungen für Bauland und Bauleistungen sind hierfür die Gründe. Die F.D.P. wird sich deshalb dafür einsetzen, daß durch Umschichtung innerhalb des Haushalts mehr investive Mittel in noch bestehenden Bedarfswelder für Hochbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Sie wird ferner für eine Verstetigung des Investitionsmittelflusses sorgen. Sie wird die Beibehaltung aller steuerlichen Vergünstigungen für Baumaßnahmen fordern und durch allgemeine Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft die Auslastung der Baukapazitäten steigern helfen. Dennoch ist damit zu rechnen, daß in der Bauwirtschaft in den kommenden Jahren noch eine Kapazitätsanpassung stattfinden wird.

## **Wohnungsbau**

Ziel liberaler Wohnungspolitik ist die Versorgung aller Bevölkerungsgruppen mit ausreichendem Wohnraum. Die Wohnungsbauförderung der Nachkriegszeit hat dazu geführt, daß große Gesellschaften einen riesigen Wohnungsbestand als Vermögen ansammeln konnten. Trotz ständig gestiegenem Lebensstandard gibt es auch heute noch Wohnungsmangel. Der Eigenheimbau ist erheblich zurückgegangen, der freifinanzierte Mietwohnungsbau mit Ausnahme der durch das Bauherrenmodell geförderten Objekte vollkommen zum Erliegen gekommen. Der soziale Wohnungsbau wird aus Mangel an verfügbaren öffentlichen Mitteln immer mehr eingeschränkt.

Die F.D.P. setzt sich für eine grundsätzliche Neuordnung der Wohnungspolitik ein und fordert im einzelnen:

- Für das Wohnungswesen ist das marktwirtschaftliche Ordnungsprinzip wieder zu verwirklichen.
- Die Trennung des Wohnungsmarktes in sozialen Wohnungsbau und freifinanzierten Wohnungsbau muß überwunden werden. Die von der F.D.P. seit langem geforderte und nunmehr eingeführte Fehlbelegungsabgabe stellt einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar.
- Für einen rentablen privaten Wohnungsbau müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Anpassung der Mieten und Nebenkosten an die realen Bedingungen muß gewährleistet sein, damit ein funktionierender Wohnungsmarkt erhalten bleibt. Andererseits müssen Mieter und Vermieter geschützt sein vor Willkür des Partners. Das Mietrecht muß diesen Erfordernissen angepaßt werden.
- Die heute noch überwiegende Objektförderung ist durch Subjektförderung zu ersetzen, was bedeutet, daß staatliche Mittel nicht mehr in bestimmte Bauvorhaben investiert werden, sondern nach der sozialen Bedürftigkeit des einzelnen in Form von Wohngeld eingesetzt werden.
- Objektförderung ist nur noch für sozial besonders schwache Gruppen vorzunehmen. Diese Objektförderung soll nur noch über Gemeinden und Kreise stattfinden.
- Durch verwaltungsmäßige und steuerliche Neuregelungen im Rahmen der Bodenpolitik muß die Knappheit und die damit verbundene Preissteigerung bei Baugrundstücken beeinflußt werden.
- Der Neubau von Häusern sollte grundsätzlich nicht auf der grünen Wiese, sondern dort erfolgen, wo die Infrastruktur — Schulen, Straßen, Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten — vorhanden ist. In den Innenstädten sollten verstärkt die Baulücken geschlossen werden. Die Anwendung von

Baugeboten nach dem Bundesbaugesetz ist von Fall zu Fall zu prüfen und zu verstärken.

## **Modernisierung von Wohnungen und Häusern**

Im Vordergrund der Wohnungspolitik muß stärker als bisher die Modernisierung der Wohnungen und die Erhaltung gewachsener städtebaulicher Strukturen stehen. Die Zerstörung von Bausubstanz führt vielfach auch zur Zerstörung sozialer Strukturen. Zur Sicherung des städtischen Lebens hat die Erhaltung des Bestandes für die F.D.P. daher Vorrang.

Im einzelnen fordert die F.D.P.:

- Der Abriß von Häusern, die bei entsprechender Substanz ohne großen Aufwand erhalten werden können, soll unterbunden werden. Dazu ist das Bundesbaugesetz stärker als bisher zu nutzen. Die Landesregierung soll ferner eine Zweckentfremdungsverordnung erlassen.
- Modernisierungsmaßnahmen haben Vorrang vor Neubauten. Dies ist auch bei der Vergabe öffentlicher Mittel zu berücksichtigen. Der Umfang der Modernisierung sollte in Abstimmung mit den Mietern regional unterschiedlich festgelegt werden und ein Leerstehen der Häuser weitgehend verhindert werden.
- Der Ausbau von Dachgeschossen ist zu ermöglichen und nicht durch Auflagen bzw. kostentreibende Verordnungen zu behindern.
- Die Eigeninitiative der Mieter, wertverbessernde Maßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen, ist verstärkt zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, daß den Mietern der Zeitwert der Wertverbesserung im Falle des Auszuges zugute kommt.

## **3. Energiepolitik**

Aufgabe einer sinnvollen Energiepolitik ist es, die ausreichende und preisgünstige Energieversorgung und damit das Wachstum der Wirtschaft und unseren Wohlstand zu sichern. Diese Aufgabe kann langfristig nur erfüllt werden, wenn die Energievorräte geschont und die Umwelt entlastet werden.

Diese gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung wird entscheidend davon bestimmt werden, ob in absehbarer Zeit eine Schwerpunktverlagerung in der Energiepolitik gelingen wird. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, die vorhandenen Energieträger sparsamer und rationeller zu nutzen und die Erforschung anderer — vor allem erneuerbarer — Energiequellen und Technologien zu verstärken. Besonders in der Stromerzeugung müssen wir eine höhere Ausnutzung der eingesetzten

Primärenergie erreichen. Dabei haben marktwirtschaftliche Lösungen Vorrang. Dem Staat obliegt die unabweisbare Aufgabe, die Belange des Umweltschutzes und die betriebliche Sicherheit von Kraftwerken durch eindeutige Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Die F.D.P. fordert daher,

- zwischen den Energieversorgungsunternehmen Wettbewerb herzustellen, damit die Kräfte des Marktes und der Konkurrenz alle Quellen der Energienutzung erschließen können;
- energiesparende Maßnahmen und eine verstärkte Verbraucherberatung zu fördern. Der Staat muß bei der Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden beispielgebend sein;
- statt der bisher üblichen Verbilligung von Energie durch Großverbraucher- rabatte und der damit verbundenen Energieverschwendung eine Tarif- struktur anzustreben, die das Ziel der rationellen Energieverwendung unterstützt;
- die Fernwärmeversorgung durch Nutzung der Abwärme aus der Stromer- zeugung auch in Mittelstädten (Kraft-Wärme-Kopplung) auszubauen;
- kleine, auf Kohlebasis betriebene Strom- und Heizkraftwerke zu errichten, die eine dezentrale Versorgung sichern;
- die Gasversorgung auch in dünn besiedelten Räumen auszubauen und die Kraft-Wärme-Kopplung auf Gasbasis zu nutzen, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist;
- die Einspeisung von Industriestrom und Strom alternativer Kleinerzeuger in die öffentlichen Netze zu fördern;
- Hemmnisse für die Markteinführung alternativer Energietechnologien abzubauen. Nutzung regenerativer Energiequellen ist zuzulassen und zu fördern, soweit die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes nicht ent- gegenstehen;
- weitere landschaftszerstörende Energietrassen zu vermeiden.

Der Ausstoß von Schwefeldioxyd aus kohle- und ölgefeuerten Großanlagen muß schnellstens und drastisch gesenkt werden. Dabei sind regionale Jahres- höchstmengen festzulegen, die den »sauren Regen« mit seinen unabsehbaren Folgen verringern helfen.

Das im Bau befindliche Kernkraftwerk Brokdorf darf nur in Betrieb genommen werden, wenn erstens eine erste Teilerrichtungsgenehmigung für eine Wiederaufbereitungsanlage in der Bundesrepublik Deutschland vorliegt



und zweitens die Eignung eines Endlagers durch Untersuchungsergebnisse ausgewiesen ist. Die Arbeiten an einem Endlager sind auch deshalb zu beschleunigen, weil die Entsorgung der in Betrieb befindlichen Anlagen sichergestellt werden muß.

Der geringe Zuwachs beim Stromverbrauch und die wachsenden Möglichkeiten der rationellen Energienutzung sowie die Erschließung alternativer Energiequellen machen weitere Großkraftwerke in Schleswig-Holstein überflüssig.

## **4. Agrarpolitik**

Für die F.D.P. bleibt es unverzichtbar, daß die Landwirtschaft an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung teilnimmt. Nur eine leistungsstarke und sozialgesicherte Landwirtschaft kann letztlich eine krisensichere Versorgung mit hochwertigen und zugleich preiswerten Nahrungsmitteln gewährleisten.

Als liberale Partei setzt sich die F.D.P. Schleswig-Holstein ein, möglichst viele selbständige bäuerliche Familienbetriebe zu erhalten. Eine Agrarpolitik für den ländlichen Raum muß die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt, die Erneuerung der Dörfer sowie die Verbesserung der Lage der Menschen auf dem Lande zum Ziel haben. Trotz bester Agrarstruktur ist das Einkommen der Landwirte in Schleswig-Holstein von allen Bundesländern am stärksten zurückgegangen.

Auf allen Märkten mit Überschüssen und auf allen zum Überschuß tendierenden Märkten ist die produktionsausweitende öffentliche Förderung in der gesamten EG vorübergehend auszusetzen. Zumindest in der Milchvieh-, Schweine- und Geflügelhaltung sind Höchstbestandsgrenzen in Abhängigkeit von der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche einzuführen.

### **Getreidepreis**

Der Getreidepreis ist ein Eckpreis für fast alle landwirtschaftlichen Produkte. Eine Senkung auf das Weltmarktniveau — wie von der EG-Kommission vorgeschlagen — wird von uns abgelehnt.

### **Milchmarkt**

Der Milchmarkt ist unverändert durch hohe Überschüsse gekennzeichnet. Auf die Mitverantwortungsabgabe kann bis zu einer Quotenregelung nicht verzichtet werden. Wir fordern, diese Mitverantwortungsabgabe schneller und wirksamer für die Absatzförderung sowie die Entwicklung neuer Endprodukte einzusetzen.

## **Landwirtschaft und Umwelt**

Durch die intensive Nutzung landwirtschaftlicher Flächen besteht die Gefahr der Überdüngung und des übermäßigen Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Dies kann Umweltschäden verursachen. Die Beseitigung dieser Schäden wird gegenwärtig noch nicht in den Marktpreisen landwirtschaftlicher Produkte berücksichtigt. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß die Untersuchung der Wirkungen des Pflanzschutzeinsatzes weiter gefördert wird und fordert die landwirtschaftliche Beratung auf, die gewonnenen Erkenntnisse eines umweltverträglichen, integrierten Pflanzschutzes sofort an die landwirtschaftliche Praxis heranzutragen. Die F.D.P. fordert ferner, die Kriterien eines artengerechten Tierschutzes in der Tierhaltung zu beachten.

Die Flurbereinigung hat in der Vergangenheit gebietsweise unter dem ausschließlichen Gesichtspunkt, die Agrarstruktur zu verbessern, erhebliche ökologische Schäden angerichtet. Diese Fehler sind in der Zukunft zu vermeiden und durch die Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Gegebenheiten und ökologischen Notwendigkeiten soweit als möglich zu korrigieren.

## **Fischerei**

Wir wollen akzeptable Quotenregelungen für die deutsche Fischerei in den EG-Meeren und die deutsche Hochseefischerei anstreben. Die Arbeiten der deutschen Forschungsinstitute im Fischereiwesen zur Entwicklung marktreifer Alternativprodukte sind zu intensivieren. Wo Kapazitätsabbau bei der Küstenfischerei bzw. Hochseeflotte notwendig ist, ist ein sozialer Härteausgleich vorzusehen, soweit der Kapazitätsabbau durch Staatsverträge verursacht wird.

## **Landwirtschaft und Verbraucher**

Der Verbraucher ist verstärkt vor Fremdstoffen in der Nahrung zu schützen. Dazu fordert die F.D.P.:

- Biologische Anbau- und Aufzuchtmethoden sollen grundsätzlich mindestens entsprechend gefördert werden wie die konventionelle Landwirtschaft. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Beratung und Vermarktung.
- Neben den üblichen Handelsklassen, die nur äußere Merkmale der Produkte berücksichtigen, soll eine besondere Klasse biologischer Erzeugnisse geschaffen werden, die besonders strengen Anforderungen genügen. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist behördlich zu überwachen.

## **5. Verkehrspolitik**

Es ist festzustellen, daß der Ausbau der Verkehrswege auch in Schleswig-Holstein einen hohen Stand erreicht hat. Deshalb geht es vor allem darum, diese Infrastruktur zu erhalten und qualitativ weiterzuentwickeln. In einer Zeit knapper und teurer werdender Energien und wachsenden Umweltbewußtseins müssen für die Investitionspolitik künftig die Ziele des Landschafts- und Naturschutzes sowie der Energieeinsparung Vorrang haben.

Für den Straßen- und Verkehrswegebau bedeutet dies, daß der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes Vorrang vor Neubaumaßnahmen genießt. Dabei ist die Ausstattung mit Radwegen an allen Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen voranzutreiben. Neubaumaßnahmen sind nur zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten, Ortsumgehungen oder Bahnkreuzungen erforderlich. Bisher in Angriff genommene andere Neubaumaßnahmen sollten zu Ende geführt oder in geeigneter Weise abgeschlossen werden.

Für den Bau von Schifffahrtswegen bedeutet dies, daß der Ausbau der Bundeswasserstraßen zügig fortgesetzt werden muß. Die landeseigenen Häfen und auch die kommunalen Häfen und ihre Zufahrten sind so herzurichten, daß sie den Sicherheitsansprüchen der Schifffahrt genügen und eine ordnungsgemäße Auftragsannahme und Abwicklung für die anliegenden Werften ermöglichen.

Die F.D.P. lehnt den Bau des Großflughafens Kaltenkirchen ab. Die im Besitz der Flughafengesellschaft befindlichen Flächen sollten weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Bau- und planungsrechtliche Beschränkungen, die die Bürger der anliegenden Gemeinden belasten, sind aufzuheben.

Das Streckennetz der Deutschen Bundesbahn ist in Schleswig-Holstein bereits in den vergangenen Jahren bis auf wenige Strecken stark reduziert worden. Weitere Stilllegungen sind für den Personenverkehr vorgesehen. Da die F.D.P. die Bundesbahn für ein kostengünstiges und energiesparsames Transportmittel hält, das zudem auch noch die geringste Belastung der Umwelt mit sich bringt, wird sie an die Stilllegung weiterer Streckenabschnitte strengste Maßstäbe anlegen.

### **Verkehrssicherheit**

Die Entwicklung der Unfälle mit Personen- und Sachschäden im Straßenverkehr (1981 = 77.287 Verkehrsunfälle in Schleswig-Holstein) weist seit Jahren steigende Tendenz auf. Die dabei entstehenden privaten und volkswirtschaftlichen Schäden geben zu ernsthafter Besorgnis Anlaß.

Neben der Beseitigung von Unfallschwerpunkten durch bauliche Maßnahmen wird sich die F.D.P. für eine weitere Intensivierung der Verkehrserziehung als vorbeugende Maßnahme einsetzen. Besonderes Augenmerk gebührt dabei der Schulung rücksichtsloser Verkehrsteilnehmer, auch von Radfahrern und Fußgängern.

Noch immer geht vom Auto eine alle Verkehrsteilnehmer bedrohende Gefährdung und Belästigung aus. Die Ursachen liegen darin, daß Städte- und Verkehrsplaner ihre Entscheidungen auf den Vorrang des Autos ausgerichtet haben.

Die Verkehrssicherheit kann nur dann erhöht werden, wenn entsprechend dem Charakter der Straßen das Rangverhältnis der Verkehrsteilnehmer Fußgänger, Radfahrer, Auto neu bestimmt wird. Für Wohnstraßen fordern wir Vorrang für Fußgänger und Radfahrer, für den innerörtlichen Verkehr ein gleichberechtigtes Miteinander aller Teilnehmer, für Landes- und Kreisstraßen Vorrang des Autos bei Vorhandensein von Rad- und Fußwegen und Reduzierung der Geschwindigkeiten in den Ortsdurchfahrten, für Straßen und Wege des landwirtschaftlichen Verkehrs den Ausschluß des nichtberechtigten Verkehrs, damit eine Freizeitzone für Fußgänger und Radfahrer entsteht.

Die Sicherheit auf allen Verkehrswegen wird zunehmend auch dadurch gefährdet, daß immer mehr Güter hoher Gefahrenklassen transportiert werden. Die F.D.P. hält es für unbedingt erforderlich, daß eine wirksame Kontrolle aller gefährlichen Transporte gewährleistet wird. Die Überwachung der Transporte nach einer zu erteilenden Genehmigung muß lückenlos möglich sein und auch durchgeführt werden.

Der Transport gefährlicher Güter auf dem Nord-Ostsee-Kanal und anderen Seeschiffsstraßen gefährdet die Sicherheit der Bewohner in den anliegenden Gemeinden besonders stark. Bisher sind Maßnahmen zur Abwehr von Katastrophen insbesondere auf Elbe und Nord-Ostsee-Kanal nur unvollkommen organisiert und scheitern teilweise an unklaren Zuständigkeiten hinsichtlich Beschaffung und Unterhaltung des notwendigen Gerätes.

Die F.D.P. wird sich mit dieser Problematik besonders befassen und für klare Regelungen und Zuständigkeiten sorgen.

## **Öffentlicher Personennahverkehr und Schülerbeförderung**

Die F.D.P. begrüßt die Versuche, in den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg und im Raum Kiel einen Verkehrsverbund der unterschiedlichen Verkehrsträger herzustellen und fordert die konsequente Fortführung dieser Maßnahmen und ihre Ausdehnung auf das ganze Land. Unabhängig von einer notwendigen Änderung des Personenbeförderungsgesetzes, die die Vergabe der Flächen- statt einer Streckenkonzession vorsehen muß, ist die freiwillige Einbeziehung aller bestehenden Busunternehmen vorrangig zu fördern. In einen derartigen freiwilligen Verkehrsverbund muß auch der Bahnbetrieb eingebunden werden. Eine Einbeziehung des Schülerverkehrs ist aus Kostengründen ebenfalls sinnvoll und notwendig. Bei dem Aufbau eines leistungsfähigen und attraktiven Öffentlichen Personennahverkehrs darf sich das Land seiner Verantwortung nicht entziehen.

Gleichzeitig muß aber auch der Bürger bereit sein, für ein verbessertes Angebot einen angemessenen Preis zu zahlen.

## **6. Finanzen und Steuern**

Die Finanzpolitik der kommenden Jahre hat drei wesentliche Aufgaben zu erfüllen: Sie soll die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand erhalten und sichern, sie muß dazu beitragen, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden, und soll die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Regionen Schleswig-Holsteins gewährleisten.

Die Finanz- und Haushaltspolitik der CDU-Landesregierung war nicht in der Lage, die finanziellen Voraussetzungen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit und für ein ausreichendes Angebot öffentlicher Leistungen zu schaffen. Sie hat es versäumt, klare politische Prioritäten zu setzen, überholte Zöpfe abzuschneiden und den Bürgern unseres Landes die Wahrheit über das Ausmaß der Verschuldung Schleswig-Holsteins zu sagen. Schleswig-Holstein hat von allen Flächenländern der Bundesrepublik die zweithöchste Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung. Davon lenkt die Landesregierung ab, wenn sie die Verantwortung für die hohe Arbeitslosigkeit in unserem strukturschwachen Bundesland allein der früheren Bundesregierung in die Schuhe schiebt und immer höhere Finanzmittel von Bonn fordert, ohne gleichzeitig ein eigenes Konzept zur Sanierung von Bundes- und Landeshaushalt erkennen zu lassen. Demgegenüber fordert die F.D.P. Schleswig-Holstein eine zielgerichtete und in sich ausgewogene Finanzpolitik. Wir Liberalen werden dabei nach folgenden Grundsätzen vorgehen:

- Um die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein abzubauen, muß der Anteil der Investitionsausgaben im Landshaushalt wieder erhöht werden. Die Gemeinden und Kreise müssen in der Lage sein, diese Zielsetzung zu unterstützen. Denn öffentliche Investitionen sind vielfach notwendige Voraussetzung für private Investitionen und verbessern so die Beschäftigung. Durch Rationalisierung in der Verwaltung können Mittel, die bisher für den Verbrauch (konsumtive Zwecke) ausgegeben werden, den Investitionsmitteln zugeführt werden.
- Die Gesamtzahl der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes darf nicht weiter ausgedehnt werden. Personalausweitungen in bestimmten Bereichen (z.B. für Bildung, Polizei und Steuerverwaltung) müssen durch Personaleinsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Von diesem Grundsatz darf nur abgewichen werden, wenn durch einen Solidarbeitrag — z.B. die Absenkung der Eingangsämter für Lehrer und für Beamte des höheren Dienstes um eine Stufe oder die Änderung der Dienstaltersstufen — Finanzmittel für zusätzliche Neueinstellungen freigemacht werden.
- Die Ministerialzulage ist abzuschaffen. Das Zulagenwesen muß insgesamt überprüft werden.

- Alle Subventionen sind regelmäßig auf ihre Berechtigung zu überprüfen. Dazu fordert die F.D.P. einen regelmäßigen Subventionsbericht der Landesregierung. Für die Gewährung von Subventionen muß eine strenge Erfolgskontrolle eingeführt werden. Ein Ansatz für die grundlegende Überprüfung von Subventionen ist es, Haushaltsansätze nicht zu erhöhen oder für bestimmte Bereiche gleichmäßige Kürzungen zu beschließen. Neue Subventionen sind grundsätzlich befristet zu gewähren; nach dem Grundsatz, daß sie Hilfe zur Selbsthilfe sein sollen, müssen sie grundsätzlich degressiv ausgestaltet werden.
- Mit dem Abbau staatlicher Leistungen und Subventionen verträgt es sich nicht, gleichzeitig die Steuerschraube anzuziehen. Steuererhöhungen in Einzelfällen — wie die geplante Mehrwertsteuererhöhung — dürfen nur durchgeführt werden, wenn gleichzeitig andere Steuern, durch die Leistungsbereitschaft der Bürger und Investitionskraft der Wirtschaft gehemmt werden können, spürbar gesenkt werden. Die Steuerlastquote darf nicht steigen. Es widerspricht dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit, wenn die Landesregierung an der Zweitwohnungssteuer festhält, weil diese nur denjenigen Zweitwohneigentümer trifft, der seine Wohnung selbst nutzt, nicht aber den Spekulanten oder Kapitalanleger. Da die Zweitwohnungsbesitzer im Rahmen des kommunalen Abgabenrechts ausreichend für zusätzliche Lasten, die sie verursachen, herangezogen werden können, fordert die F.D.P. die Abschaffung der Zweitwohnungssteuer, die sich als eine »Erholungssteuer« darstellt und ordnungspolitisch verfehlt ist.
- Das geltende Bundesberggesetz, das eine Abschöpfung überhöhter Gewinne aus der Förderung von Erdöl und Erdgas vorsieht, soll mit seiner Verordnungsermächtigung für eine 40 %ige Förderabgabe voll ausgeschöpft werden. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die Förderabgaben der Bundesländer bei einem Grundfreibetrag von 500 Mio. DM pro Jahr und Bundesland voll in den Länderfinanzausgleich einzubeziehen. Über den Bundesrat ist eine Novellierung des Bundesberggesetzes anzustreben, die eine flexiblere Gestaltung des Förderzinses ermöglicht und zugleich die volle Anrechnung der Förderkosten zuläßt, damit die Rentabilität der Erdölfelder in Schleswig-Holstein nicht gefährdet wird.

Die F.D.P. wendet sich gegen weitere Versuche der Landesregierung, wie in den vergangenen Jahren den Landeshaushalt auf Kosten der kommunalen Haushalte zu entlasten. Der Finanzierungsspielraum der Gemeinden und Kreise, in denen die meisten öffentlichen Investitionen getätigt und wichtige Versorgungsaufgaben für die Bürger wahrgenommen werden, darf durch Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich nicht noch weiter eingeschränkt werden. Das Finanzausgleichsrecht ist so zu gestalten, daß sogenannte Mischfinanzierungen, an denen Land und Kommunen gemeinsam beteiligt sind, abgebaut werden, weil sie zu einer Gängelung am »goldenen Zügel«

geführt haben. Die F.D.P. fordert, den Anteil der frei verfügbaren Einnahmen der Kommunen zu erhöhen. Dabei muß den unterschiedlichen Aufgaben der Gemeinden und Kreise in den verschiedenen Regionen unseres Landes ausreichend Rechnung getragen werden. Um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse anzustreben, müssen die Mittelzuweisungen für Zentrale Orte in strukturschwachen Räumen zu Lasten der besser gestellten Räume erhöht werden. Außerdem gilt es, die Finanzausstattung der Zentralen Orte zu verbessern. Eine Finanzpolitik gegen die Mittel- und Großstädte unseres Landes, wie sie die Landesregierung seit Jahren betreibt, lehnt die F.D.P. Schleswig-Holstein entschieden ab.

## **Steuerverwaltung**

Nur eine leistungsfähige Steuerverwaltung ist in der Lage, größtmögliche Rechtssicherheit bei der Entscheidung und schnelle Bearbeitung zugleich zu gewährleisten. Nur eine leistungsfähige Steuerverwaltung kann bürgernah arbeiten und ihren Beitrag zur Steuergerechtigkeit leisten. Durch ständige Änderungen des Steuerrechts und überdurchschnittlichen Anstieg der zu bearbeitenden Steuerfälle ist die Steuerverwaltung in Schleswig-Holstein nicht mehr in der Lage, die genannten Ziele voll zu erreichen. Die amtliche Personalbedarfsberechnung hat einen erheblichen Fehlbedarf ausgewiesen, der bisher nicht abgedeckt wird. Deshalb setzt sich die F.D.P. dafür ein, im Rahmen des finanziell Möglichen die Zahl der Mitarbeiter in der Steuerverwaltung maßvoll, aber gezielt auszuweiten. Wenn Steuerfälle schneller und sicherer bearbeitet werden können, entlastet das nicht nur staatliche Einrichtungen wie die Finanzgerichte, sondern dient das auch dem Bürger als Steuerzahler.